Bavar.
1979

Bav. jur. 1260

<36622895750010
S
<36622895750010
Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 1979.

R.

Ueber die baierische Landgerichts-Praxis.

Von dem Kreisdirektor

Joseph von Obernberg.

Augsburg,
In der J. Wolffischen Buchhandlung.
1815.

35 D

Alles geht von der Erfahrung aus.

— — —

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Ergriffen von der genialischen Rezension, welche des Herrn Landrichters Reingruber bekanntes Werk: „Ueber den Wirkungskreis „eines Landgerichts im Königreiche „Baiern" *) nach seinen Haupttheilen und wichtigsten Artikeln zerlegt, ward meine Phantasie in jene Werkstätte geführt, wo die Elemente des Volksglückes als rohe Materialien vorliegen. Nur Meisterhände können sie zu einem Produkte verarbeiten, das die Gegenwart und Nachwelt lobt. Aus dem Gegenfalle ströhmen Unheil, Wehe und Verderben hervor.

Als ein Geschäftsmann, der von dem Wirkungskreise eines Justitz- und Kammeralamtes auf verschiedene Stellen des Staatsdienstes übergegangen, fand ich in dieser schätzbaren Frucht einer mühsamen Arbeit zwar so manche gehaltreiche Kerne, ganz zur Aussaat geeignet: meiner Erfahrung drangen sich aber auch bey der Wahr-

* In der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung Februar 1815. Num. 23.

nahme verschiedener Auffallenheiten Reflexionen auf, welche mir die Sachen in anderer Gestalt erscheinen ließen, und mich lange angenehm unterhielten.

In allgemeinen Angelegenheiten dieser Art ist es erwünscht, verschiedene Meinungen, besonders derjenigen, zu vernehmen, welche mit ihrer Theorie und fortgesetzten Lektüre eine vieljährige Ausübung verbunden, und so die Gegenstände in umfassenden Lichte erblickt, und durchschaut haben.

Ich halte es demnach für Pflicht, die Resultate meiner dreyßigjährigen Beobachtung als ein geringes Scherflein auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Möge sie der Leser würdigen, und der Reinheit meiner Absicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen: es ist um Sachen zu thun, und nicht um Personen, die mir in jedem Falle verehrlich bleiben.

Der Text der Rezension muß vollständig, jedoch Abtheilungsweise hier erscheinen. Ich bezeichne die Absätze mit Nummern, und lasse jeder derselben meine Ansichten nachfolgen.

Text der Rezension.

„Landshut, bey Hagen: über den Wirkungs-
„kreis eines Landgerichts im Königreich
„Baiern, von J. Rheingruber, Landrichter
„zu Pfaffenhofen. 1814. 2 Bände. 1416. S. 8.
(7 Gulden.)"

I.

„In wortreicher Fülle verbreitet sich die Vorrede „über die Wichtigkeit der allgemeinen Landgerichts„praxis für alle Staatsbeamten, um auf die drin„gende Nothwendigkeit eines akademischen Lehrcurses „darüber hinzuleiten. — Es ist dabey nicht undeut„lich ausgedrückt, daß für alle Staatsgeschäfte gleich„sam erst durch vorstehendes Werk das Licht angezün„det, und der baierischen Regierung die Pflicht aufer„legt sey, auf der Universität Landshut für den Ver„fasser einen eigenen praktischen Lehrstuhl zu errich„ten. Die jungen Baiern könnten auf diese Weise „nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch aus„stafirt, also vollkommen ausgebildet, und mit einem „sichern Leitstern versehen, die Universität verlassen."

„Baiern besitzt schon ähnliche ältere Werke über „die praxis aurea, z. B. von Ertl, Prechtl, „Chlingensberg, Rottmanner u. A., keines „aber mit einem so prahlenden Aushängeschilde. Frey„lich mag es ehedem nicht gewesen seyn wie heute: „Denn welche Stelle sagt der Vf. S. 18 kann eine „Wirkungssphäre von 16 Hauptabtheilungen und 200 „Unterabtheilungen der ungleichartigsten Gegenstände „aufweisen, als ein Landgericht in dem Lande der Agro„nomie — dem gegenwärtigen Baiern"! ! Vor „so viel Ab- und Unterabtheilungen der Geschäfte

„möchte man freylich zurückschrecken, und Hrn. R.
„Dank wissen, wenn er aus einem solchen Labyrinthe
„glücklich führt. Staunen müssen wir aber auch zu-
„gleich, wie sich die baierische Staatsmaschine unter
„solchen Verhältnissen regelmäßig fortbewegen könne.
„Dieß veranlaßt uns, diesen zwey dickleibigen Bänden
„eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, als sie wirk-
„lich sonst verdient hätten."

„Die Einleitung beginnt wie ein Declamatorium:
„Der Zweck des Daseyns des Menschen als vernünf-
„tigen Sinnenwesens besteht in dem höchst möglichen
„Genusse dieses Daseyns, nach dem Gebote der durch
„reine Gottesreligion und Sittlichkeit geleiteten Ver-
„nunft." — Dann wird über Recht und Sittlichkeit
„das Nähere entwickelt: „Ihr kategorischer Imperativ
„enthält nicht bloß das Verbot des Rechts-Imperativ,
„sondern, u. s. w." Bey dem Recht wird ein Abstecher
„nach dem Felde der Proceßordnung genommen. Au-
„fallend ist uns hier die Darstellung, daß wegen einer
„streitigen Summe von 60 fl. die gewöhnlichen Schriften
„und Termine eine Zeit von 11 Monaten unausweichlich
„erfodern, ehe nur die erste Sentenz erfolgen kann.
„Also mögen einem in diesem Lande bis zum Ende eines
„Processes immer graue Haare wachsen. Hr. R. schlägt
„daher abgekürzte Termine, Vergleichscommissionen wie
„in Dänemark, vor. — Ueber Staatszweck, Finanz-
„wirthschaft, Militairmacht werden nun viele Phrasen
„angebracht. So erreicht man den I. Theil und das 1.
„Capitel: Statistischer Ueberblick des Kö-
„nigreichs Baiern, und Darstellung der
„Staatsverwaltungszweige mit ihrer
„Wirkungssphäre im Allgemeinen. Nichts
„anderes erfahren wir dabey, als was theils das baier-
„sche Staats-Handbuch von 1813, theils die neuen
„Geographien von Baiern enthalten, daß Baiern 1770
„Quadratmeilen, und 3,565000 Einwohner zähle, daß
„177 Städte, 412 Märkte, 30,000 Dörfer sammt
„Schlössern und Weilern sich vorfinden; daß seine größte
„Länge 76 und die Breite 70 deutsche Meilen betrage;
„daß Baiern in 9 Kreise getheilt, und seit dem 1. May
„1808 mit einer Constitution versehen sey. — Wie

„im bemerkten Staats-Handbuche wird §. 1. das Mi-
„nisterium der auswärtigen Angelegenheiten mit seinen
„Sectionen aufgeführt, §. 2. Das Ministerium der
„Finanzen, §. 3. Das Ministerium des Inneren,
„§. 4. Das Justizministerium, §. 5. Das Kriegswesen,
„§. 6. Der Wirkungskreis des geheimen Rathes, §. 7.
„Die 9 General-Kreiscommissariate, worunter die Po-
„lizeydirectionen und Polizeycommissariate, dann die
„Landgerichte nnd Districts-Administrationen der Stif-
„tungen und Communen stehen, §. 8. Der Oberstrech-
„nungshof, die General-Salinenadministration, Gene-
„ral-Bergwerksadministration, unmittelbare Münz-
„commission, General-Forstadministration, General-
„Zoll- und Maut-Direction, General-Direction des
„Wasser- Brücken- und Strassen-Baues, unmittel-
„bare Steuer- und Kataster-Commission, Redaction
„des allgemeinen Regierungsblattes, General-Lotto-
„Administration, Central-Administration der ehemaligen
„Johanniter-Ordensgüter, Brauwesen-Administration,
„Staatsschulden-Tilgungs-Commission, die 9 Finanz-
„directionen, Rentämter u. s. w. §. 9. sagt, daß das
„Reich in Ansehung der Katholiken in 9 Bisthümer,
„und in Ansehung der protestantischen Kirche in Gene-
„ral- und Districts-Dekanate getheilt sey §. 10. führt
„von der Justiz an, daß ein Oberappellationsgericht
„zu München die letzte Instanz vorstelle, jeder Kreis
„aber zur zweyten Instanz ein Appellationsgericht habe;
„daß es dann noch Wechselgerichte, Stadtgerichte,
„Landgerichte und Patrimonialgerichte gebe. §. 11.
„Handelt vom Generalauditoriat, als oberster Mili-
„tair-Justizstelle, von dem Kriegsökonomierathe und
„der General-Lazarethinspection. §. 12. Erwähnt die
„Akademie der Wissenschaften, die der bildenden Künste,
„die 2 Universitäten Landshut und Erlangen, die Stu-
„dien-Anstalten in den 15 größeren Städten des Reichs,
„die Studienschulen und weiblichen Erziehungs-Insti-
„tute, die 6 Schullehrer-Seminarien, das Cadetten-
„Corps in München, die 3 landärztlichen Schulen, die
„Central-Veterinärschule, die Leihhausanstalt, und die
„Armen-Krankenanstalten. — Im 2 Cap. lernen wir
„dann den Wirkungskreis eines Landge-
„richts im Allgemeinen kennen. Er umfaßt

„1) die Verwaltung der Justiz und Polizey; 2) Die „Erhebung der daraus fließenden Gefälle und Taxen; „3) die Einnahme der Depositen und Führung der Vor„mundschafts-Rechnungen; 4) die Bestätigung und „Siegelung der Contracte, Errichtung der Briefe; 5) „Beschreibung und Schätzungen der Schäden zur Be„gründung der Nachlässe an Abgaben; 6) die Auf„nahme der Gemeinde-Rechnungen; 7) die Kirchen„geschäfte: Darunter sind verstanden die Besorgung der „Jura circa Sacra, der Kirchenpolizey, der Güter „der Geistlichen, der geistlichen Verlassenschaften, des „Kirchenbaues, Concurrenzwesens dazu, des Schul„wesens; 8) die Aufsicht auf Straßen, Wege und „Brücken, und Wassergebäude; 9) die Einwirkung „auf das Rechnungswesen des Rentamts; 10) die „Gegenstände, die durch den Jahresbericht bezeichnet „sind. Darunter erscheint im 3. Cap. folgende General„übersicht: 1) Landeshoheit- und staatsrechtliche Ge„genstände. 2) Statistische Gegenstände. 3) Staats„wirthschaftliche Gegenstände. 4) Polizey-Sphäre. „5) Sphäre der nicht streitigen Gerichtsbarkeit. 6) „Sphäre der streitigen Gerichtsbarkeit. 7) Criminal„gerichts-Sphäre. 8) Finanz-Gegenstände. 9) Com„munalwesen. 10) Allgemeine Militairgegenstände. „11) Militair-Conscriptions-Gegenstände. 12) Kriegs„und Marsch-Gegenstände. 13) Geistliche und Kir„chen-Gegenstände. 14) Commissions-Gegenstände. „15) Registratur-, und Kanzley-Gegenstände. 1) „Rechenschafts-Jahrsberichte, und Berichte über be„sondere Ereignisse. Im 4. Cap. werden die 200 Unter„abtheilungen davon aufgeführt. Man sieht daraus, „daß die Schreibereyen, Tabellenmachereyen, Verwir„rungen in's Unendliche gehen müssen. Der Vf. ge„steht selbst S. 114. „Aus dem bisher Angeführten „läßt sich die Thatsache leicht erklären, warum die „Landgerichte selbst bey dem eifrigsten Bestreben (und „sammt dem zahlreichen Personale von einem Land„richter, 2 Assessoren, 1 Actuar, einer Menge Prak„tikanten und Schreiber) den Forderungen so vieler „heterogener Oberbehörden nicht entsprechen konnten, „und auch nie entsprechen werden." — Und doch „findet Hr. R. diese Verfassung vortrefflich und glaubt,

„es bedürfe nur, den Bezirk eines Landgerichts kleiner „zu machen, nämlich statt der bisherigen 12—20 Qua„dratmeilen und 20,000 Seelen den Flächenraum auf „4 Quadratmeilen und 6000 Seelen zu beschränken. „Wie kann er eine Verfassung vortrefflich nennen, die „schon beym Anblick alle Uebel an der Stirne trägt? „Es fällt uns dabey die Scene aus dem Lustspiele — „Alles in einem — ein, wo der Fremde einem ihm zuerst „im Dorfe begegnenden Mann um den Bürgermeister „fragt. „Herr, das bin ich," war die Antwort. Er „fragt ihn dann nach dem Wirthe. „Das bin ich „auch." — Nach dem Schullehrer. „Das bin ich „auch" Dann nach dem Kirchendiener. „Das bin „ich auch." Nach dem Barbier. „Das bin ich auch, „und zwar Schröpfer, Aderlasser und Klystirer." — „Dann nach dem Hirten. „Das bin ich auch, und „zwar Kuh- Pferd- Schwein- und Schafhirt." „Also Alles zusammen!! Der Unterschied besteht nur „darin, daß statt des Lustspiels hier ein Trauerspiel „erscheint, wenn man nämlich jedes Landgerichtshaus „von einer Menge Bürger und Bauern stets umlagert „sieht, — sieht wie sie größtentheils nach hartem „Warten bis späten Abend wieder unverrichteter Sachen „abziehen, und so von einem Tage zum andern Zeit, „Geld und Ruhe verlieren. Die sonst weise baierische „Regierung wird sicher nicht den Rath des Hn. N. „befolgen, sondern darin fortfahren, was sie schon „bey den höheren Behörden gethan hat, nämlich das „Justiz- und Criminalwesen von der übrigen Verwal„tung sondern. Die Landgerichte stellen eigentlich „Untercommissariate eines Kreises vor. Der Bezirk „soll in diesem Betrachte eher vergrößert als gemindert „werden. Jeder solcher vergrößerte Bezirk als Unter„commissariat wäre dann für Justiz- und Criminal„Wesen in 2—3 Cantone zu theilen, wovon jeder einen „Cantonsrichter hätte u. s. w. — Dieß würde für „alle Fälle eine einfachere und weit zweckmäßigere, für „Staat und Unterthanen minder kostspielige Geschäfts„Behandlung hervorbringen."

Ansichten des Herausgebers dieser Blätter.

Zur Nummer 1.

Der Wirkungskreis eines Landgerichts eröffnet dem Manne von Kopf und Herz ein schönes und weites Feld für edle Thätigkeit. Doch sieht er auch, als jenes Organ der Regierung, welches mit dem Volke in unmittelbare Berührung kommt, sich auf einen Punkt gestellt, auf welchem schwer das Gleichgewicht zu erhalten ist. Gleitet er ab: so täuschet er gerechte Erwartungen, und manches nimmt einen schiefen Gang, was unter gewissen Bedingungen leicht zum Ziele gelangt.

Die Staats-Regierung hat die ausübende und richterliche Gewalt unter Leitung ihrer nächsten Behörden in seine Hände gelegt. Durch ihn zieht sie die nöthigen Kenntnisse über Land und Volk, über Verhältnisse, Vorfälle und Bedürfnisse ein; von ihm erhält sie Vorschläge zu Verbesserungen — durch ihn räumet sie Hindernisse der freyen Thätigkeit aus der Bahn, und bewirthschaftet die Antheile der Kraft, welche das Volk für den allgemeinen Staatszweck aufzuwenden verbunden ist.

Die Gemeine hingegen, an deren Spitze er steht, erwartet von dem, mit Gewalt ausgerüsteten Manne, den es ehren, dem es gehorchen soll, Schutz und Sicherstellung ihrer gegenseitigen Rechte und Befugnisse, partheyloses Verfahren, Beachtung ihrer Beschwerden, festes Einhalten der gesellschaftlichen Ordnung, und Vorsichts-Anstalten gegen Unfälle, hülfreiche Unterstützung bey wiedrigen Ereignissen, oder doch wenigstens, und dieß in allen Fällen, jene Tröstung, welche ein theilnehmendes und ruhiges Anhören ihrer Vorträge gewähret.

In diesen beyderseitigen Foderungen liegt nichts Widersprechendes. Der Kluge und Edle wird die Zwecke glücklich vereinigen, und in mannlicher Haltung allen Foderungen genügen.

Dieses setzet aber Einsichten, Kenntniß des Landes und Volks, und eben so sehr edles Wollen — kurz, intellektuelle und moralische Bildung voraus. Wo sich beyde schwesterlich

die Hände reichen, da waltet ein Wesen höherer Art, ein Wesen, nach dem Ebenbilde des Regenten, des erhabenen Landesvaters gestaltet, — der Abglanz desselben. Unter Ihm, und nach seinem Willen selbst ein Vater, — der Gemeine seines Bezirkes, — der Vater einer großen Familie!

In diesem Bilde erblickte ich stets den ächten Landrichter! und daß man ihn nur in selbem finden, und nach demselben beurtheilen müsse, war von jeher mein Prinzip der Praktik, und wird es, lebendiger Ueberzeugung zufolge, stets bleiben.

Die Wahrheit desselben spricht sich von selbst aus. — Kraft, Energie und Talent erreichen für sich allein das Ziel nicht. Eben so wenig der gute Wille, und gemüthliche Thätigkeit. Das Herz wird nur gar zu leicht mißbraucht, seine Güte artet in Schwäche aus, deren Folge Verachtung ist. Jene können wohl Furcht erregen; aber auch Abscheu, Haß und Tücke erzeugen sie, welche dann im Stillen, oder wohl gar öffentlich die hinderlichsten Reaktionen veranlassen.

Im schönen Vereine hingegen wirken diese verschiedenen Eigenschaften Wunder. Der edeldenkende, gemüthliche Mann, mit Talent und Einsichten begabt, seiner Leidenschaften Meister, — in ruhiger, und fester Haltung, — erscheint dem Volke als ein väterlicher Freund, gewinnet dessen Liebe, Achtung und Vertrauen in gleichem Grade, und kann sicher seyn, Alles durchzusetzen, was Recht und Gut ist; — wie ein ernster, aber guter Hausvater sein Haus leicht regiert, weil die Familie von dessen Güte und Rechtlichkeit, von seinen Einsichten gleich lebhaft überzeugt ist.

Ein so gearteter Mann verschafft sich am ersten vollkommene Kenntniß seines Funktions-Bezirkes und dessen Bewohner. Er bedarf aber auch jene Muße, welche ihm verstattet, das Volk ruhig anzuhören, und dessen Geschäfte zu fördern, Natur und Kultur, ihre Fortschritte und Hindernisse kennen zu lernen, und die Industrie wahrzunehmen. — Er soll dann wieder zu sich selbst zurücke kommen, seine Gedanken sammeln und ordnen, — dem Geiste durch gewählte Lektüre neue Nahrung — und seinem ganzen Wesen die so nöthige Erholung verschaffen.

Nach diesen Voraussetzungen wird es leicht, eine Meinung zu unterstützen, welche ich in Absicht auf die Ausdehnung der Amts-Bezirke hege.

Ohne die Achtung, welche der oben angeführte Vorschlag des Herrn Rezensenten in Anspruch nimmt, zu schmälern, erkläre ich, daß meine Erfahrung über diesen Gegenstand mehr der Meinung des Herrn Landrichters Reingruber zusage.

So heterogen die Objekte scheinen: sind sie doch Fäden, die alle von der Staatsgewalt, auslaufen, selbst einander verstärken, wenn sie eine und die nämliche Hand anzieht, und in Berührung bringt.

Der Landrichter, auf hohen Schulen wissenschaftlich gebildet, kann es nicht schwer finden, mit Anwendung seiner vielseitigen Theorie abzuwechseln. Dieser Uebergang von einem Gegenstande zum andern dient ihm vielmehr selbst zur Erholung, und zwar um so mehr, als in der Regel, und so fern nicht unvermuthete Vorfälle ihn abrufen, die Eintheilung der Zeit seiner Willkühr heimgestellt ist. Er kann es nicht schwer finden, in dieser Stunde den Friedensrichter zu machen, hundert Zwistigkeiten durch eine freundliche und kluge Vermittlung auszugleichen, und Familien wieder zu vereinigen, welche ihren Groll vielleicht verewiget hätten. In einer andern Stunde mag er die Streitigkeiten von Belange instruiren, die instruirten entscheiden, oder die Zweige der Verwaltung leiten, sich mit polizeylichen Verfügungen beschäftigen, wozu ihm selbst die Justitzpflege manchen Stoff, manche Notitz liefert, woraus er die Kenntniß der Gebrechen und Bedürfnisse schöpft. Selbst in der Mannigfaltigkeit der Objekte liegt ein Beförderungsmittel für die Geschäfte. Denn wie vielerley Gegenstände erhalten nicht oft in einer und der nämlichen Zeit ihre Abfertigung, weil sie gelegenheitlich mögen behandelt werden. Nur setzen diese Vortheile eine mindere Ausdehnung des Amts-Bezirkes voraus, damit nicht die Anströmung des Volkes zu groß, und die Anhörung aller Partheyen unmöglich, sohin verlohrene Zeit und Reisekosten zum Gegenstande unangenehmer Klagen werden.

Der Verfasser dieser Blätter war einem Bezirke, von 3—4000 Bewohnern vorgesetzt, inner welchem alle Gegenstände der Civil-Justitz-Pflege, und der Verwaltung ihm übertragen waren. In einer Person, nur von drey Scribenten unterstützt, vereinigte er die Funktionen des Gerichts-Polizey- und Kammeral-Beamten, der Straßen-Inspektion, Kirchen-Administration, und Forst-Polizey. Außerdem hatte er ein, nicht unbedeutendes Staats-Bräuhaus unter seiner Verwaltung. Aber alle diese Zweige fügten sich beugsam in einander, weil er alles selbst abthun konnte, und nicht erst mit Korrespondenz- und Requisitionen an verschiedene Beamte sich aufgehalten sah.

Die verschiedenen Geschäfts-Reisen gaben ihm Gelegenheit, die Beschaffenheit der Straßen, der Wege und Brücken wahrzunehmen; die Einhaltung der Forstpolizey rief ihn öfter in's Gebirge, und eröffnete ihm einen großen Schauplatz zum Ueberblick der physikalischen Beschaffenheit, der Kultur, der Behandlungsart des Bodens und der Gründe, auf welchen sie beruht. Er lernte hier die unfruchtbaren Plätze kennen, und erhielt Fingerzeige von der Natur, wie sie unterstützt zu werden verlange. Die Lebensweise der Landbewohner stellte sich in ihren Häusern ungeschmückt dar; — ihre Sitten, Gebräuche, Denkungsart und Charakter, Bestrebsamkeit und Vermögens-Zustand. Die drey Reiche der Natur seines Bezirkes hatte er auf eigenen Informations-Reisen an den Gränzen, und im Innern desselben durchwandert, und sich jede Orientirung erleichtert.

Das Volk liefert stets unzweydeutige Beweise, daß ihm eine solche Einrichtung behage. Es findet an einem Orte Alles. — Es darf nicht fürchten, von einer, aus Ueberladung hervorgehend-üblen Laune des Beamten zurückstoßend behandelt zu werden, seine Geschäfte verzögert, und von der ungewissen Mitwirkung dritter Personen abhängig zu sehen. Daher wächst im Anschauen eines stetigen, und consequenten Verfahrens die Achtung und Ehrfurcht, Liebe und Zutrauen, — und aus diesen gehen Bereitwilligkeit und Ergebung in unvermeidliche Lasten hervor.

Es hat zwar auch die Sonderung der gesammten Justiz-pflege von der Administration eine schöne Seite. Sie findet bey den höheren Behörden statt, und scheinet auch in Bezug auf die Landämter sich zu empfehlen, weil sie für jeden, der auf solche Art geschiedenen, Beamten die Zahl der Geschäftszweige vermindert.

Allein ich finde einen beträchtlichen Unterschied zwischen den Ober- und Unterbehörden. Was dort nach seiner Wirkung zweckmäßig ist, erscheint, auf letztere angewandt, nicht immer gleich nothwendig.

Bey jeder Oberbehörde fließen schon aus einem Fache so zahlreiche Gegenstände zur Aburtheilung ein, daß dieses Fach allein ganze Kollegien beschäftiget. — Dann würde Vermengung fremdartiger Objekte, z. B. polizeylicher mit eigentlichen Justizsachen nur zu oft, wie es in voriger Zeit geschah, eine strenge Ausscheidung der Grundsätze hindern, nach welchen jeder dieser differenten Gegenstände zu behandeln, und zu beurtheilen ist. Wie viele Objekte wurden nicht damals in die Sphäre der Justiz gezogen, und Privaten gestattet, sie durch einen weitwendigen Prozeßgang zu führen, während dieselben ihrer Natur nach, und bey dem laut sprechenden Interesse des Publikums wahre Polizeygegenstände waren? Die obern Polizey-Behörden entschieden sie nachher auf dem kürzesten Wege nach den für sie geeigneten Grundsätzen, und brachten sie schnell zur vollen Erledigung.

Für die Landgerichte hingegen erscheinen die Justiz-Gegenstände nicht in solcher Menge, daß nicht neben und zwischen ihnen andere Geschäfts-Zweige füglich könnten behandelt werden. Als Friedensrichter beugt der redliche Beamte schon einer Menge von Prozessen vor; dieses nämliche bewirket er durch seine Kautelen bey der Aufnahme der Verträge, u. s. w. Ist aber die Justiz von seiner Sphäre ganz geschieden: dann verweiset er alles, was er kann, an den Cantons-Richter, und kümmert sich wenig, ob dieser die Streitenden in Güte zu vereinigen sich bestrebe, oder ihnen lediglich das Protokoll eröffne.

Es kommt auch in Betrachtung zu ziehen, daß die Polizey auf gewissen Anstalten beruhe, die nur periodischer Respizienzen und Nachhelfungen bedürfen, folglich die Justizpflege nicht hindern. Dann gehen aus gerichtlichen Akten so manche Polizey-Rügen hervor, welche gelegenheitlich ihren Platz im allgemeinen Protokolle finden, ausser dessen aber verlohren gehen.

Vorzügliche Rücksichtnahme verdient die schon erwähnte Bequemlichkeit verschiedenartige Angelegenheiten an einem Ort abthun zu können. Bey bestehender Absonderung der Justiz, und Eintheilung ihrer Pflege in Cantone hätte der gemeine Mann bald nach dem Orte des Cantons-Gerichtes, bald nach jenem des Unter-Commissariats, jetzt zum Rentamt, und ein andersmal zur Kirchen-Administration, zum Forstamte zu wandern.

Indem die Landgerichte als Unter-Commissariate noch größere Bezirke als bisher umfassen sollten, um wie viel größer müßte der Aufwand an Zeit und Kosten für die häufigen Reisen, besonders der Ortsvorsteher, nach dem Hauptorte des Bezirkes seyn, während dem, bey der ungleich grössern Entfernung des Landrichers oder Unterkommissairs von den meisten Ortschaften seines Bezirkes diese in polizeylich- und staatswirthschaftlicher Hinsicht noch mehr als vorhin, sich selbst überlassen blieben, oder ein neues Personal zu Besorgung ihrer unverschieblichen Angelegenheiten müßte aufgestellt werden; — während dem dieser Unterkommissair mittelst der Ausdehnung seines Bezirkes wieder eben so überladen würde, wie vorhin, dabey aber auch nur desto weniger auf Vermehrung seiner Lokal- und Menschen-Kenntnisse, auf die Achtung und Liebe eines, ihm fremder gewordenen, und in noch mehr Wege gesprengten Volkes rechnen dürfte; denn nichts ist nachtheiliger, als wenn der Landbeamte öfter sagen muß: hier kann oder darf ich nicht verfahren, gehet da, oder dorthin; — und wenn er beynahe nur immer Lasten auflegen, Wohlthaten aber zu erweisen andern überlassen muß.

Ich lobe mir demnach jene Einrichtung, welche in der Person des Landrichters, in einem, mit Rücksicht auf natürliche Situation beschränkten, Bezirke in die bisherigen, einander stets verwandten, oder doch nicht hinderlichen Zweige der Geschäftsführung vereiniget; — und fürchte nicht, die Scene aus dem Lustspiele — Alles in Einem — die sonst wohl ihre treffende Deutung hat, hiedurch zu empfehlen, oder zu erneuern. Der Mann im Dorfe, welcher sich dem Fremden als Bürgermeister, Wirth, Schullehrer, Kirchendiener, Barbier und Bader, dann noch als Kuh- Pferd- Schwein- und Schafhirt präsentirt, erscheint wohl in einem poßirlichen Lichte, weil diese so verschiedenen Funktionen nach Zeit und Ort sich stets widersprechen, sohin einander ausschließen; — dahingegen der Landrichter verwandte Gegenstände, für welche er gleich qualificirt ist, und die sich beynahe immer berühren, mittelst schicklicher Eintheilung der Zeit, an einem Orte, zwischen und neben einander bebehandelt, und dabey der guten Sache den großen Vortheil verschaft, daß er jeden Gegenstand, nicht isolirt, sondern mit Rücksicht auf die Interessen aller andern, folglich von allen Seiten betrachtet, und auf eine Art behandelt, welche in's ganze paßt, und keine schädliche Rückwirkung auf andere Zweige der Staatsverwaltung äußern kann.

Wenn ich übrigens glaube, erwiesen zu haben, daß Justitzpflege und Administration wohl neben einander bestehen, daß ihre Verbindung wohlthätig, daß wenigstens keine Noth vorhanden sey, sie zu trennen: gestehe ich zu gleicher Zeit gern, und mit voller Ueberzeugung, daß nur die peinliche Gerichtsbarkeit eine Ausnahme bewirken könne, und wirklich fodere.

Die Criminal-Justitz heischet eine ganz eigene Verwendung, besondere Aufmerksam- und Genauigkeit, — eine stetige Beförderung der einschlägigen Geschäfte. Sie nimmt daher beynahe ihren eigenen Mann in Anspruch. — Dieser ist auch, und zwar nach dem Verhältnisse, wie er sich aus Neigung und Talent in dieses Fach der Praktik tiefer einstudirt, — stets weniger aufgelegt, sich mit Gegenständen

anderer Art sehr abzugeben, weil diese auch ihre Zeit erfodern, die er nur zu oft unterbrechen müßte, um den Arrest des Gefangenen nicht weiter zu verlängern, und dem Staate größere Unkosten aufzubürden, als die unvermeidliche, aus dem Inquisitions = Prozesse selbst hervorgehende, Noth gebiethet.

Es ist demnach eine erfreuliche Erscheinung, daß die baierische Regierung länger schon wenigstens für einige Kreise die Maßregel ergriffen hat, die Criminal = Justizpflege nicht jedem Landgerichte zu übertragen, sondern Criminal=Bezirke zu bilden, deren jeder 2 — 3 auch 4 Landgerichte umfaßt, dagegen jener Landrichter, welcher die Verbrechen untersucht, einen Criminal=Adjunkten zur Seite hat. Es wird auf solche Art die Regie und Verwaltung der Gefängnisse minder kostbar, und die Aemter sind desto mehr im Stande, die Idee zu realisiren, welche unter den gegebenen Voraussetzungen immer realisirt ward.

2.

„Im II. Theile liest Hr. von S. 120 — 147. ein Ca„pitel über den Wirkungskreis der Staats„wirthschaft, das wir billig überschlagen können."

„Im 2. Cap. geht er auf die baierische Land„wirthschaft über, und zwar hauptsächlich auf die „Ursachen, warum, wie er sich S. 149. ausdrückt, „Tausende der Landbebauer selbst bey gesegneten Ern„ten dennoch hungern, daß sie kaum die über ein „drey Viertheil des Jahres ersehnten Früchte in die „Scheune bringen, um sie sogleich zur Abführung „ihrer dringenden vielen Ausgaben und Schulden um „den niedrigsten Marktpreis hinzugeben, daß ihnen „schon mit dem Monathe März das nöthige Speisge„treid mangle, und sie bis zur kommenden Ernte von „Kartoffeln und nur zu oft in einer Art von wahrer „Hungersnoth ohne Früchte und Geld dahin leben „müssen." Als erste Ursache davon giebt er das lei-

„dige Feudalsystem an, worin wir ihm allerdings bey=
„stimmen. Er irrt aber dabey, wenn er behauptet,
„Kaiser Napoleon habe durch sein Decret von Mainz
„aus diesem System den Stab gebrochen, indem dieß
„beym Anfang der Revolution eine der ersten und wich=
„tigsten Angelegenheiten der Nationalversammlung, ihr
„Losungswort war. Eben so irrig unterscheidet er den
„emphyteutischen Nexus, gutsherrliche Jurisdiction,
„Scharwerk= und Zehend=Wesen davon, da alle einer=
„ley Kinder sind, alle zum Feudalreich gehören. Die=
„ses Reich der Finsterniß hat die baierische Regierung
„seit Einführung der Constitution, im Allgemeinen
„zerstört, indem sie Leibeigenschaft und alles daraus
„Entsprossene aufhob, und alle grundherrlichen Rechte
„für immer ablösbar erklärte. Doch, wie der Vf.
„richtig bemerkt, und wir bey einer andern Gelegen=
„heit rügten, bleibt der Regierung der Vorwurf, daß
„sie mit den Lehen und Lehen=Verhältnissen nicht eben
„so großmüthig und gerecht verfahren, und nicht alle
„Lehenbarkeit, als mit dem jetzigen Zeitgeiste unver=
„träglich, unterdrückt habe." —

Zur Nummer 2.

Wenn der Herr Landrichter Reingruber in seinen Um=gebungen die traurige Erfahrung gemacht hat, daß Tausende der Landbebauer selbst bey gesegneten Ernten dennoch hungern, u. s. w.: theile ich seine Gefühle. Doch zum Glücke des Landes dürfte diese frappante Erscheinung nur in einzelnen Theilen des Reiches, und nur in wenigen Gegenden derselben, vielleicht auch nur momentan wahrgenommen werden.

Altbaiern insbesondere ward im Ganzen stets als ein Fruchtland gepriesen, das immer einen ansehnlichen Ueberschuß an Getreide über seine Gränzen verführen konnte. Aus den härtesten Drangsalen ging es, mit Hülfe einiger Friedensjahre immer wieder in's neue kräftige Leben hervor, und seine Bewohner leisteten nach wie vor, was in jeder Hinsicht zu leisten war, für ihre Familien, und für den

Staat, dessen Schiff, zwar oft im Sturme geführt, doch stets über dem Strome der Zeiten schwamm.

Wem sind die fruchtbaren Thäler und Ebenen um Erding und Landshut, wem die reiche Fruchtkammer Süddeutschlands, das üppige Niederbaiern unbekannt? das Oberland hat zwar einen geringern Ertrag des Fruchtbaues nachzuweisen. Boden und Clima begünstigen ihn ungleich weniger: doch sind es immer nur einzelne Gegenden, wie ein Theil der Fläche um München, und einige andere, karg ausgestattete, Strecken Landes, wo die Ernten ihre Bewohner nicht nähren. Der größere Theil eröffnet dort und hier, und dieß= und jenseits nutzbarer Wälder, und fischreicher Wässer Aussichten auf gesegnete Fluren, und stellt wohl auch Menschen genug zur Schau, die ihres Lebens froh geworden.

Wo der Ackerbau nicht hinreicht, oder wohl gar, wie am Gebirge, nur den geringern Theil der Fluren in Besitz nehmen kann, ist die Viehzucht zur Hauptquelle des Nahrungs=Erwerbes gemacht, und das Volk findet sich eben nicht schlimm daran. Seine Kirschbaum=Reihen liefern ihm zur Beyhülfe schmackhafte Gerichte auf den Tisch, und das hievon abgezogene Wasser bringt, so weit es vom Hausbedarfe erübrigt wird, manchen Thaler in die Sparbüchse.

Ich verkenne nicht, daß man Gegenden finde, deren Bewohner solcher treflichen Aushülfsmittel entbehren, weil sie selbe nicht kennen, oder zu träge sind, um selbe sich zu verschaffen. Aber auch diese gehen nicht leer aus. Schöne Buchwälder, wie um Starenberg, oder mächtige Tannen und Föhren, in Staats=Forsten gezogen, beschäftigen ihre Axt und ihre=Mähn Rosse, um jene gescheitert nach der Stadt zu führen, welche sie immer gut, oft zu hohen Preisen bezahlt. Damit wird manche ökonomische Lücke gedeckt.

Und nun will ich auch zugeben, daß man auf viele Familien treffe, welche zu dem traurigen Gemählde saßen, das Herr Landrichter Reingruber entworfen hat, — Familien, welche schon im Monathe März ihre Ernte aufgezehrt,

und theils versilbert haben, jetzt aber bis zur neuen Ernte hungern. —

Wir wollen die angegebenen Ursachen dieser traurigen Erscheinung vernehmen und beleuchten; dann aber sollen die Quellen zur Schau gebracht werden, die nach meiner Erfahrung das Unheil ausströhmen.

Das Feudalsystem wird als Hauptsünderinn hingestellt. obschon die Regierung dessen Rechte und Giebigkeiten lange schon ablösbar erklärt, und durch das Edikt vom 7. Julius 1808. die Umwandlung der gemeinen Lehen in andere Grundverträge, oder in freies Eigenthum vorgeschrieben hat. Erst neuerlich erschien eine Verordnung, welche die Ausführung dieser Maßregel zu beschleunigen befiehlt. *)

Ich möchte hier fragen, ob der geschildert mißliche Zustand so vieler Landbebauer erst seit Jahren eingetreten, oder aus der Vorzeit auf unsre Tage übergegangen sey?

Das letztere ist weder erweislich, noch wahrscheinlich. Familien, welche auf solche Art darben, können ihre Lage nur einige Zeit aushalten. Früher oder später öffnet sich der Abgrund für sie, und neue Besitzer unterliegen nur zu bald dem nämlichen Schicksale. So würden endlich die Güter verödet. Allem Ansehen nach schreibt sich also die aufgeführte kümmerliche Situation mehr noch von andern Ursachen her, und den Feudalpflichten möchte unter gewissen Modifikationen eben nicht der vorzüglichste Antheil der Schuld zuzurechnen seye. Freylich ist jeder volle Eigenthümer weniger belastet, weniger beschränkt in ökonomischen Verfügungen; allein dagegen hatte er auch beym Antritte des Guts ein höhers Kapital zu verwenden, dessen Zinsen in Anschlag zu bringen sind. Bey getheiltem Eigenthume ist der Werth verhältnißmäßig geringer, sohin auch der Betrag der Zinsen des eingelegten Kapitals, wodurch die Entrichtung billig geregelter Feudal-Reichnisse erleichtert wird. — Ich sage: billig geregelter Reichnisse, wozu auch die Dienstes-Leistungen gehören.

*) Regierungs-Blatt 1815. St. 16.

hören. Denn vorzüglich sind es die Laudemien und grundherrlichen Taxen und Sporteln, die ungemessene Scharwerk, das unbeschränkte Zehendrecht, — und die Erschwerung der freyen Disposition, was oft so zerstörende Striche durch die Rechnung des Landwirths zieht. Darum vorzüglich ist die Ablösung des Feudal-Nexus höchst wünschenswürdig für Kultur und Wohlstand. Allein wer vermag sie im Drange unserer Zeit zu realisiren? —

Erste Fortsetzung der Nummer 2.

„Daß Herr Reingruber in Vertheilung der öden „Gründe, Haiden und Sümpfe, Aufhebung der Ge„meindeweiden u. s. w. ein Hinderniß des Aufblühens „der Landwirthschaft finden will, darüber müssen wir „für ihn erröthen, und ihn bedauern, daß ihn seine „aufgehäuften Acten und Papiere hinderten, die wirk„liche Welt zu sehen. Sonst wäre ihm in jedem Win„kel seines Vaterlandes in die Augen gesprungen, wie „aus Tausenden von öden Strecken, Haiden und „Sümpfen die schönsten Fluren, neue Wohnungen, „ja ganze Dörfer emporstiegen, und die baierischen „Cultur-Gesetze wirklich Wunder gewirkt haben. Deß„wegen müssen wir das in unsern Blättern öfter Ge„sagte wiederholen, — daß sie anderen Staaten zum „Muster dienen können."—

Zur ersten Fortsetzung der Nummer 2.

Nicht erst in diesem Jahrhundert, — lange schon vorhin sprach und schrieb man in Baiern, wie allenthalben, über die Hindernisse der Landkultur. Unter diesen ward gewöhnlich die Gemeinheit der Grundstücke — waren es Moose, Heiden, öde Strecken, Weiden, oder Waldungen, am ersten genannt. Der Bauer selbst fühlte es, und seine Entschuldigung, wenn er Vorwürfe oder Einwendungen über seine Wirthschaft vernahm, war immer von dem bindenden Ver-

hältnisse entlehnt, daß ihm frey zu handeln nicht verstattet sey, daß jene, oder diese Strecke Landes der Gemeinde zugehöre, daß er als einzelner Theilnehmer nichts abändern, nichts verbessern könne. —

Wer wird auch Mühe und Kosten einem Gemeingut zuwenden? — Eigenthum muß die Sache seyn, welche ich verbessern soll, weil mir allein die Früchte meines Schweißes, und meiner Auslagen gebühren. Der Grundsatz der Vertheilung alles dessen, was gemein ist, hat demnach schon in den ersten Menschen-Altern sich in Vernunft und Erfahrung begründet.

Abtheilung der Welt in Privat-Eigenthum hat sie bevölkert, kultivirt, aus Wüsteneyen blühende Fluren geschaffen, aus Jägern und Fischern civilisirte Menschen gebildet. Die ungeheuern Wälder des alten, frostigen und wüsten Deutschlandes wären noch heute, was sie vor zwey Jahrtausenden waren, — das Gemeingut halbnackter, wilder Horden, die ihre Herrschaft über das Land von Raubthieren bestritten sahen; bis sich die einzelnen Familien in das Land theilten, sich mittelst des Anbaues ihr Terrain sich zu eigen machten, und dasselbe gegen jeden Angriff zu vertheidigen veranlaßt waren.

Von jenem wilden Zustande waren unsre Gemeinheiten traurige Ueberreste; sie hatten sich wahrscheinlich in und nach dem dreyßigjährigen Kriege zum Theile neuerdings gebildet; denn wir wissen, daß vor seinem Entstehen Altbaiern ungleich mehr bevölkert und kultivirt war, — daß die ungeheuern Drangsale dieses verwüstenden Zeitalters, durch Feuer und Schwert, durch Hunger, Pest, Schrecken und Mißhandlungen ganze Dörfer verödeten, daß Eichwälder emporwuchsen, wo vorhin blühende Fluren sich ausgebreitet hatten. In der Folge vereinigten die wenigern Familien, welche sich erhalten hatten, mehrere Güter in eines, und da sie jetzt den ganzen Umfang zu bearbeiten nicht vermochten, entstanden neue öde Strecken und Weiden, woran wegen anrainend gleichartigen Grundstücken auch andere theil

nahmen, und gegenseitig dem Nachbarn das gleiche Befugniß einräumten. So mußten sich die Gemeinheiten vermehren. Aber bald wurden sie ihren Theilnehmern selbst lästig. Wie sich in Friedensjahren Kraft und Lust zur Erweiterung, eigentlich Wiederherstellung der alten Kultur erneuerten, fühlte man je länger, je mehr in den Gemeinheiten ein drückendes Hinderniß der freyen Disposition, folglich auch der Kultur und Erhöhung seines Wohlstandes. Immer lebendiger ward die Ueberzeugung von dem Aufschwung der Landwirthschaft durch die Stallfütterung, und dem Kunstwiesenbau, woraus die Veredlung und Vergrößerung der Viehzucht, Vermehrung des Düngers, folglich auch erhöhte Produktions-Fähigkeit des Bodens hervorgehen.

Die älteren Register, mit den neueren verglichen, stellten mir den angenehmen Beweis auf, daß die Anzahl des Hornviehes und auch der Pferde, deren Zucht den Bewohnern meines Amts-Bezirkes stets eine nicht karge Nebenquelle des Erwerbes war, — seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts sich vermehret hatte, und zwar eben für jene Landbebauer, die arrondirte Güter besitzen, sohin nicht in Gemeinheit mit andern leben, ihre Grundstücke nach Willkühr benützen, Weiden in Wiesen umschaffen, und diese nach und nach zweymähdig machen konnten.

Abtheilung war endlich das Losungswort der Kleinbegüterten Dorfs-Bewohner geworden; sie hatte sich ihnen durch die Erfahrung in der Nähe bewähret, und sonderlich durch den verschönerten Stand ehemaliger Gemeinwaldungen empfohlen, welche Streckenweise ihre Eigenthümer erhalten hatten, und nun ungleich mehr geschonet wurden.

Das Volk hatte demnach, mittelst eigenen Nachdenkens, und ermunternder Beyspiele, den Gedanken bereits erfaßt, die Bande der Gemeinheiten aufzulösen, sich freye Hand zu verschaffen, die Stallfütterung unter gewissen, für die Viehzucht berechneten, Modifikationen einzuführen, öde Plätze zu kultiviren, und selbst in die Brache zu bauen. Wie könnte auch der Verstand so weit verdunkelt werden, um nicht einzusehen, was einen größeren Ertrag gewähre, — Weiden

und öde Strecken, oder blühende Wiesen, und Saatfelder? — Allein der älteren Kultur-Verordnungen ungeachtet war jede Unternehmung dieser Art zu vielen Schwierigkeiten, und prozessualischen Umtrieben unterworfen, als daß der Kulturgeist allenthalben thätig hätte zu Werke gehen, und die Landwirthschaft in Aufschwung bringen können.

Der gegenwärtigen Regierung war es vorbehalten, jenen schon aufgeregten Kulturgeist zu entfesseln. Sie räumte mit Kraft die wichtigsten Hindernisse hinweg, nahm die Kulturfreunde gegen Leidenschaften, Starrsinn, Unwissenheit und Trägheit widerstrebender Nachbarn in Schutz, und führte die Procedur bey Abtheilungen und Kulturen auf eine kurze, und einfache Verfahrungs-Weise zurücke.

Auf dieser geraden und geebneten Bahn schreitet nunmehr seit Jahren die Kultur sichtbar voran, und beurkundet das unverkennbare Verdienst der baierischen Regierung durch Kolonien, und einzelne Häuser-Bauten, durch neuerschaffene Wiesen, Aecker und Gärten, auf vormaligen Heiden, Steppen, Mohrgründen, und die Luft verunreinigenden Morästen. Man durchwandere jene Gegenden, die man aus vorigen Zeiten kennt, und überall werden Spuren einer Kultur erscheinen, die aus Vertheilungen, aus der Aufhebung vormaliger Gemeinheiten hervorgieng. So findet man das Moos nicht mehr, das sich ehehin von der Stadt Weilheim längst der Ammer hinab verbreitet hatte. Eine lachende Flur ist an seiner Stelle gelagert, und verschönert das herrliche Thal. Wie diese beträchtliche Strecke: so brachten Weilheims Bürger zu gleicher Zeit (es war im Jahre 1806.) ihren Gemeindewald durch Abtheilung in einen bessern Stand. Auf den weitwendigen, vormals einmähdigen Wiesen um Polling prangte der Reichthum der Ceres, und diese und die Flora gehen nun Hand in Hand über vormalige Teiche, über einen Theil der Mohre bey Murnau, und Benediktbeuern, über die Gemeinweiden bey Miesbach und Parsberg, über den großen Kolberfilz bey Rosenheim, über die Heiden und Moose bey Dachau, über das große Donau-Mohr, und über viele Hundert andere vormals verwilderte

Plätze. — Nirgend konnte ich wahrnehmen, daß diese aus Abtheilungen hervorgegangene Kultur dem Aufblühen der Landwirthschaft zum Hinderniß geworden wäre, — überall fand ich sie erweitert, unterstützt, erhöht, die Gegend mehr belebt und bevölkert.

Nur zu wenig noch ausgebreitet ist sie, diese neue Kultur, so viel auch schon geleistet worden. Mohre, Heiden, Oedländer, ausgelichtete Wälder finden sich noch in großer Zahl, und in weiter Ausdehnung. Durch ihre Kultur wird früher oder später der Monarch ein neues schönes Land in seinem Reiche ohne Schwert-Streich erobern. — Mögen glückliche Friedensjahre diese schöne Epoche in die nahe Zukunft hervorrücken! —

Zweyte Fortsetzung der Nummer 2.

„Lächerlich sind des Verfassers Einwürfe S. 165. „Weil die Wiesen in ganz Baiern mit den Ackergründen in gar keinem Verhältnisse stehen, könnten nur „die Gemeinweiden den Viehzügel erhalten.“ Wir „könnten billig fragen: Welchen? Wäre Herr R. aus „seinem Landgerichts-Bezirke in andere Länder gekommen: er hätte bald sich überzeugt, daß man „den schönen und zahlreichen Viehstand nicht dort „findet, wo das Vieh auf öden Plätzen, Haiden „und Sümpfen das Futter kümmerlich suchen muß, „sondern wo es im Stalle gut gepflegt, gut genährt, „und mit guten Raçen veredelt wird. Die Landwirthschaft liegt noch in der Wiege, wo der Landmann „seine Gründe nicht verhältnißmäßig, in stetem Wechsel für Getreide, künstliche Wiesen, Fabrik- und „Handlungs-Pflanzen zu benützen weiß, wo also „nicht alles Land in immerwährender Kultur liegt. „Nicht zweckmäßiger konnte die baierische Regierung „handeln, als daß sie die Landleute aus dem Schlafe „aufgeschreckt, durch Vertheilung der Weideplätze zu „mehr Benutzung der Gründe ermuntert, und so „wenigstens den vierten Theil des Königreichs in „mehr Kultur gesetzt hat.“

Zur zweyten Fortsetzung der Nummer 2.

Ich setze hier nur die Bemerkung hinzu: daß der Satz des Herrn Landrichters Reingruber umzukehren sey. Weil die Viehzucht großentheils auf den Gemeinweiden beruhte, standen die Wiesen mit den Ackergründen in keinem Verhältnisse.

Der Bauer, welcher sein Vieh auf die Weide jagt, verläßt sich hierauf, verwendet keine Mühe für künstliche Wiesen, die er nicht düngen kann, weil er den Dünger verliert, — glaubt zu gewinnen, wenn er überall Getreide anbaut, und sein magers Vieh im Winter größerntheils mit Stroh füttert. Sobald die Gemeinweide aufgehoben, und ihm sein Antheil zugewiesen ist, wird er im Stande seyn, Wiesen daraus zu bilden, die seinem Viehe mehr und nahrhafteres Futter in den Stall liefern, als vorhin der ganze, sich selbst überlassene Weide-Bezirk hervorbringen konnte. Der Dünger vermehret sich, mit diesem wird die Kultur erhöhet, das ächte Verhältniß der Wiesen zum Ackerland hergestellt, und so veredelt und erweitert sich die Viehzucht, und ihre Produkte an Milch und Butter. Die ganze Wirthschaft eines solchen Guts nimmt einen höhern Schwung.

Dritte Fortsetzung der Nummer 2.

„Warum aber die Gesetze dergleichen Gründe „unter die Individuen der Gemeinde gleich vertheilen, will Herrn R. nicht einleuchten. Er glaubt, „es müsse dieß nach dem Hoffuß, oder nach der „Möglichkeit, das Vieh zu überwintern, geschehen. „Darüber kömmt er auf jeder Seite mit sich selbst in „Widerspruch: Denn er selbst räth an, die Gebundenheit der Güter, den Hoffuß vollends aufzuheben; „er selbst läugnet nicht, daß die Individuen einer „Gemeinde gleiche Ansprüche auf die Güter der Gemeinde haben; er selbst gesteht, daß das Vieh-Ueber-

„wintern zufällig ist, ein kleiner Gutsbesitzer, wenn „er die Brache aufhebt, künstliche Wiesen anlegt, „noch einmal so viel Vieh überwintern kann, als ein „großer Bauer; er selbst bestätigt, daß die Weisheit „der baierischen Kulturgesetze sich darin bewährt habe, „daß vorzüglich die kleinen Gutsbesitzer die Kultur „beförderten, die öden Gründe sogleich bearbeiteten, „indem der große Bauer ohnehin an dem Uebel krank „liege, zu viele Gründe zu besitzen, daher brachen „und weiden müsse; — er selbst endlich behauptet, „daß nur die kleinen Gutsbesitzer im Wohlstande, „hingegen alle großen Bauern in den elendesten Um- „ständen sich befinden. — Wenn übrigens Herr R. „eine solche Vorliebe für Weide hat, so müssen wir „ihn in Wüsteneyen verweisen, nicht in blühende „Länder, wo die Kultur den Hirtenstab schon längst „verbannt hat." —

Zur dritten Fortsetzung der Nummer 2.

Die wiederlegenden Gründe des Herrn Rezensenten, die er aus den selbstigen Geständnissen des Herrn Landrichters zusammenstellt, hat vorlängst ein rühmlich bekannter Geschäftsmann in einer eigenen Schrift, welche in die Geschichte der Gemeinheiten eindringt, *) entwickelt, und zur lebendigen Anschauung gebracht. Da sie diese Materie vollends erschöpft: gehe ich lediglich auf den Verfolg über.

Vierte Fortsetzung der Nummer 2.

„Als weitere Hindernisse des Aufschwungs der „Landwirthschaft werden angeführt: Die Güterschätz- „ungsart, oder die Gerichtspraxis, nach welcher „man bey Käufen, Uebernahmen u. s. w. Die Bauern-

*) „Ueber das Rechtliche und Gemeinnützige bey Kul- „tur und Abtheilung der Weiden und Gemeinwaldun- „gen in Baiern. Von Joseph Hazzi, Generallandes- „direktions-Rathe in München. 1802."

„güter zu hoch in Anschlag bringt, und daher dem „angehenden Landmann schon den Weg des Verderbens bezeichnet; der Mangel eines Creditsystems „(allerdings ein großes Uebel, indem dieser Mangel „die Landwirthschaft aller Capitalien beraubt); der „schwerfällige Gang der processualischen Formen der „Justiz, wo, nach den eigenen Ausdrücken des Verfassers. S. 183 „man über den Ausgang eines Processes grau wird und stirbt, ohne daß dem Richter „ein Saumsal zur Last gelegt werden kann" (!!); „der Mangel an Ackerbau-Unterricht; endlich die ungeheuern Formen, die zur Erhaltung eines Kapitals „von Kirchen und milden Stiftungen erfoderlich sind, „wodurch dem Landmanne auch die letzte Hoffnung, „sich und sein Gut zu retten benommen wäre."

Zur vierten Fortsetzung der Nummer 3.

Ueber den Punkt, Güterschätzung, hat mir der Herr Landrichter Reingruber einerseits aus der Seele geschrieben, da er die Güter lediglich nach ihrem reinen Gesammt-Ertrage in Anschlag will gebracht wissen. Schätzungen überhaupt sind höchst schwankende Maßregeln, unsichere Maßstäbe. Auf die Bestandtheile eines gewissen Guts angewendet, können sie, wenn Uebernahms-Kontrakte auf sie allein gegründet werden, dem neuen Guts-Meier das sichere Verderben bereiten. Oft war ich in dem Fall, auf die Schätzer mit einer Art von Bedauren hinzublicken, wenn ich sah, daß sie ganz nach Willkühr zu Werke gingen, und mittelst theilweisen Anschlags eine Summe entwickelten, welche zu hoch oder zu niedrig für den gegebenen Guts-Komplex war.

Zum Glücke aber wußten sich die Interessenten meistens von selbst zu helfen, und kümmerten sich wenig darum, was der Schätzer ausgesprochen hatte. Der Käufer gründete sein Angeboth auf eine wohl überdachte Spekulation, der Uebernehmer auf den Ertrag des Gesammt-Guts, den ihm seine Erfahrung im väterlichen Hause hinlänglich genug zu kennen gegeben hatte. „Wenn ich auf dem Gute fortkom-

„men soll — waren die gewöhnlichen Ausdrücke — kann ich „höher nicht übernehmen; und die Verwandtschaft ließ es „hiebey bewenden.“ Nur manchmal trat der Grundherr, oder am Ende der Gerichts-Vorstand in's Mittel, wenn Leichtsinn, oder eine leidenschaftliche Uebernahms-Lust den neuen Wirth in Gefahr zu setzen schienen, mehr, als in der Folge könnte geleistet werden, sich überbürden zu lassen.

Bedeutender ist der Mangel eines Credit-Systems. Lange sind die Hypotheken-Bücher entworfen, aber nicht eingeführt. Indessen half die, dem Landvolk eigene altväterliche Weise zu denken und zu handeln vormals lange aus. Der Landmann suchte und fand die Deckung seiner Nothfälle in der Kenntniß, welche die bemittelten Nachbarn von seiner Wirthschaftsführung, seinem Charakter und der auf seinem Gute bereits haftenden Lasten erlangt hatten, und in der guten Meinung, welche sie von seiner Zahlfähigkeit und dem redlichen Willen hegen, zu seiner Zeit das Vorlehen zu erstatten. Nur selten ward amtliche Auskunft erholt, und oft nahm ich mit Vergnügen wahr, daß selbst eine mehr mißliche Lage diejenigen, welche helfen konnten, nicht abhielt, einen Mann zu unterstützen, dessen Fleiß, Geschicklichkeit, mäßige Lebensart und Redlichkeit ihnen bekannt war.

Aber die Zeiten haben sich sehr verschlimmert. Ausgebreiteter als jemals ist die Erschöpfung an Mitteln; so manche Erwerbs-Quellen versiegten, der Preis der Früchte fiel und erhob sich in Jahren nicht wieder, der Kultur gebrechen Menschenhände, und ungeheure Summen baren Geldes wanderten zur Unglückszeit in's Ausland. Das Numerair ist zur seltenen Waare geworden. Es häuft sich nur noch in den Säckeln der Spekulanten, welche ungleich einträglichere Geschäfte hiemit zu machen wissen, als auf Hypotheken gegen gesetzliche Zinsen zu leihen. Indessen finden sich immer noch mäßige Seelen, welche den Wucher zu verachten wissen; und sie werden sich vermehren, wenn sie durch Hypothekenbücher sich gedeckt und aufgemuntert fühlen, ihr Geld

auf mindere aber desto mehr sichere Zinsen in den Schooß der Erde zu legen.

Ueber den, vom Herrn Landrichter Reingruber gerügten, schwerfälligen Gang prozessualischer Formen der Justitz, „wo man über dem Ausgang eines Prozesses grau wird, „und stirbt,“ sagt mir meine Erfahrung nur wenig zur Bestättigung. So hitzig der gemeine Mann, vorzüglich aber der Bewohner unsrer Alpen-Thäler, wie jedes Gebirgvolk Unbilden begegnet, eben so schnell beruhiget er sich, wenn er nur vor dem Justitzamte Recht behält, und sein Gegner eine Geldstrafe entrichtet, oder auch nur einem Verweis sich unterwerfen muß. Er läßt sich nicht einmal die Unbild bezahlen. — Vielmehr gehen Kläger und Beklagte ruhig fort, und trinken im nächsten Gasthause auf neue Brüderschaft.

Streitigkeiten über Anleihen, was hauptsächlich hieher zu passen scheint, werden durch briefliche Urkunden schnell und leicht beendiget; und beruht ihre Entscheidung auf Zeugen-Aussagen: so weiß ich nicht, wie man über ihrer Erhebung grau werden könnte.

Servituten wären am ehesten für Weiterungen geeignet: allein weder sind die Irrungen hierüber so zahlreich, noch so verwickelt, daß Menschenalter zu ihrer Behebung erfoderlich wären; und außerdem sind Streitigkeiten dieser Art, wenn sie hartnäckig unterhalten werden, meiner Erfahrung gemäß, beynahe immer eine Frucht des Stolzes aufgeblasener Menschen, welchen es nicht an Vermögen, wohl aber an Mäßigung ermangelt, die hunderte hinwerfen, um wie der streitsüchtige Nachbar in Gellerts Fabeln den Stein am Acker zu gewinnen.

Wären es aber Gant-Prozesse, die Herr Reingruber im Auge hat: Dann passen sie wieder nicht hieher, weil sie nicht als Ursachen des in Frage stehenden mißlichen Zustandes vieler Landbebauer, sondern als Wirkung unglücklicher Verhältnisse erscheinen, die wir näher werden kennen lernen.

Ueberhaupt bestättiget die gegenwärtige Rüge nur desto mehr dasjenige, was ich oben zur Nummer 1. ausführlich

gesagt habe. Wenn der Landrichter Muße hat, die Pflichten des Friedensrichters zu erfüllen, wenn er zugleich der Mann ist, sie erfüllen zu wollen: werden nur wenige Prozesse sich ergeben, oder doch nicht verewigt werden können. Aber freylich, wenn man nur immer blos das Protokoll eröffnet, und kalt der Streitsucht ihren Lauf läßt: — dann mögen sich Erscheinungen ergeben, die mir fremd sind.

Der Mangel an Ackerbau-Unterricht folgt jetzt in der Reihe der Hindernisse des Aufschwungs der Landwirthschaft; und ich trete der Meinung des Herrn Verfassers mit voller Ueberzeugung bey. —

Die Landwirthschaft erfodert nach Verschiedenheit des Bodens, des Clima, der Situation, und anderer Verhältnisse auch verschiedenartigen Betrieb, und eine dem örtlichen Charakter ganz eigene Behandlung, welche der Eingebohrne ganz, und vorzüglich zu kennen glaubt. Dennoch giebt es Vortheile, Werkzeuge, Behandlungsarten und Produkte, die anderswo mit Erfolg angewendet werden, und auch bey uns hie und da, mehr oder weniger, vielleicht unter gewissen Modifikationen passen, und unserer Landwirthschaft zu statten kommen würden.

Der Landbebauer hat nicht, wie der Handwerker, das Ausland durchwandert; selbst im Lande geschieht dieses nicht, oder höchst selten. Der Jüngling glaubt schon viel zu wagen, wenn er seine Gegend mit einer andern, auf einige Meilen entfernten, verwechselt; sie behagt ihm nicht, weil er eine Behandlungsart sich zu eigen machen soll, die ihm fremd und darum beschwerlich ist.

Unbekannt also bleibt dem Landvolke alles, was nicht seit Jahrhunderten in seiner Heimath gewöhnlich war; und jede Neuerung, wie es z. B. mit dem im südlichen Gebirge nun sehr gebräuchlichen Leitenpflug geschah, findet nur sehr allmählich Eingang und erst lange nachher allgemeine Aufnahme.

Vom Mangel des Unterrichts in der Jugend rühret diese Unempfänglichkeit her. Nur gute Schulen, und der Landwirthschaftliche Verein können hierin einen Umschwung be-

wirken. Sie werden es auch, wenn jene durchgehends mit gebildeten und hinlänglich genährten Lehrern werden besetzt seyn, dieser aber, woran er eben eifrig arbeitet, mit dem Landvolke eine schickliche Verbindung wird erzweckt haben, um demselben seine Kenntnisse, Vortheile und Werkzeuge mittheilen zu können.

Dann wird der so wichtige Obstbau sich allenthalben verbreiten, verschiedene neue Fruchtarten, Futterkräuter, Handels- und Fabrik-Produkte werden mit und neben dem Getreidebau die Fluren bereichern, und Nebenquellen eröffnen, welche dermal noch so sehr ermangeln.

Ueber die Formen endlich, die zur Erhaltung eines Capitals von Kirchen und milden Stiftungen erfoderlich sind, kann meine Erfahrung nicht weiter absprechen, als sie auf eine abgelaufene Friedenszeit sich bezieht, wo es dem Landmanne nicht schwer fiel, solche Capitalien zu erhalten, wo die Kirchen und Stiftungen mit Barschaften versehen waren, die sie gern verlehnten, wo der Beamte es leicht fand, in kurzer Zeit sein Gutachten zu realisiren, weil er Kenntniß vom Vermögen des Capital-Werbers, vom Geld-Vorrathe des Gläubigers hatte, oft auch den Grundherrn in einer Person repräsentirte, um dessen Consens zu suppliren. — Die Zeit hat diese Verhältnisse abgeändert. Ob und wie bald sie sich wieder herstellen werden, ziemt mir nicht zu untersuchen.

Und nun will ich über die traurige Erscheinung des mißlichen Zustandes so vieler Landbebauer, welche aus ihren Ursachen erklärt werden soll, jene Verhältnisse zusammenstellen, woraus meiner Ansicht und Erfahrung gemäß das Uebel entsprungen ist.

Dieses Uebel griff in Baiern nie so weit um sich, als in Zeiten lange fortgesetzter und zerstörender Kriege. Ganze Bezirke wurden im dreyßigjährigen zu Wüsteneyen. Im spanischen Erbfolg-Kriege litt gleichfalls Land und Volk empfindlichst. — Der gegenwärtige, nach kurzem Unterbruche stets erneuerte Kampf, arbeitet, zwar nicht auf dem schrecklichen Wege der Plünderung, des Mord- und Bran-

des — doch auf andere auszehrende Weise an der Erschöpfung der Staats-Körper, durch Requisitionen, Verpflegungen ungeheuerer Militair-Massen, durch Geld-Ausfuhr, Entvölkerung und andere Lasten und Uebel, die unzertrennlich mit dem Kriege verbunden sind.

Diese trübe Zeit wird zwar endlich sich wieder aufheitern; und in so fern bildet sie keine permanente Ursache des angegebenen Mißstandes: allein es wird eine kräftige Anstrengung erfodert, um die ältern perennirenden Ursachen aufzuheben, deren Fortbestand jeden neuen künftigen Krieg desto unaushaltbarer machen müßte.

Altbaiern hatte unter schweren Verhältnissen des dreyßigjährigen Krieges an seiner Bevölkerung einen großen Abbruch erlitten. Ganze Dörfer wurden abgebrannt, und die geplünderten Bewohner mußten nach verlohrnem Vieh und Vermögen die Plätze verlassen; eine große Menge raften wiederholte Pesten hinweg, und Eichwälder wuchsen in den verödeten Gegenden zu Monumenten der Verwüstung heran. Je länger je mehr gebricht es seitdem an arbeitenden Händen; das Gesinde steigert seit langem schon mit jeder Miethzeit seine Foderungen, und der Lohn wird beynahe unerschwinglich.

Im Jahre 1806. da sich der Landmann vom geendigten Kriege erholen sollte, fielen die Getreide-Preise bedeutend, und stiegen seitdem nicht wieder auf jene Höhe, welche der Bauer zu Deckung seiner Ausgaben bedarf.

Man stelle sich nun einen jungen Mann vor, der im genannten Zeitpunkte sein Gut übernommen hat. Die Barschaft haben die Kosten der Krankheit des verstorbenen Vaters, und jene seiner Beerdigung, der Inventur ganz oder größtentheils aufgezehrt. Das Heirathgut seiner Braut reichet kaum hin, um alle die weiteren Auslagen zu bestreiten, welche sich von mehreren Seiten her aufdringen. Vorerst war der Gang zum Grundherrn zu machen, Laudemien, Tisch- und Weingeld, der Meierschaftsbrief und Consens zur Uebernahme des Guts, bey der Gerichts-Stelle aber der Ueber-

nahms=Brief zu bezahlen. — Dann mußte zur Verehelichung mehrmal der grundherrliche Consens, um der Braut das Gut anverheirathen zu dürfen, erholt werden. Das Gericht nimmt jetzt den Heiraths=Contract auf, protokollirt das Eheverlobniß, und ertheilt das nöthige Attest, welches dem Pfarrer zum Vollzug der Trauung einzuliefern ist. Welche Menge von Sporteln, Taxen und Gebühren fallen dem Brautpaare zur Last! — Die Hochzeitgäste hat es bereits zu eben so vielen Gläubigern gemacht, für die empfangene Ehrung, die es nach und nach bey ihren Verbindungen wieder zurückegeben muß; und hat nun der neue Meier etwa auch an der Guts=Uebernahms=Summe eine Abschlags=Zahlung zu leisten, oder rückständige Abgaben zu bezahlen: so findet er sich gleich im Beginnen seiner Oekonomie erschöpft, und erblicket schon am goldenen Tage die bleyernen Nachfolger desselben im Anzuge.

In solchen Fällen können nur die Nebenzweige des landwirthschaftlichen Erwerbes Aushülfe leisten; ohne diesen ist der junge Bauer gezwungen, die Ernte in kurzer Zeit loszuschlagen, dann, wenn die hiefür erhaltene Barschaft nach einigen Monathen verschlungen ist, die übrige Zeit zu darben, oder Schulden zu kontrahiren.

Nun tritt, wie es im Jahre 1809 geschehen ist, ein neuer kostspieliger Krieg ein, und das Verderben eines solchen Landmanns ist vollendet. Fühlten seinen Druck doch wohl auch Gebirgs=Anwohner, welche nicht so unmittelbar von den Armeen berührt werden, und an ihrer Vieh= und Pferdezucht, an den Nutzungen des erstern, oder dessen Mastung, an ihrem Obstbau, Brandwein=Fabrikation, u. s. w. Nebenquellen ihres Nahrungsstandes finden, — fühlten sie den Druck der Zeit so tief, daß sie die Gasthäuser vermeiden, und den Bierfabriken beynahe die Hälfte der vormaligen Consumtion entziehen: um wie viel tiefer muß ein Flachländer gesunken seyn, der an, oder zwischen den Heerstraßen wohnt, beynahe aller Nebenzweige entbehret, und seine Ernte manchmal auch durch Hagelschläge, öfter noch durch andere Natur=Fälle verkümmert sehen muß.

Verbreitet sich die Wirthschaft eines so mißlich gestellten Mannes über ein größeres Gut, oder sogenannten ganzen Hof: so wird gewöhnlich seine Lage noch schlimmer. Er findet nicht Menschenhände genug um die Grundstücke zu bearbeiten, er vermag sie nicht zu verbessern, aus Mangel des Düngers; — zu weit sind sie ihm entlegen, um mit der Zeit auszureichen, zu sehr mit Lasten behaftet, als daß sie selbe tragen könnten, weil über dieses ihrem Besitzer auch die Kenntnisse gebrechen, ihnen durch mannigfaltigen Anbau alles abzugewinnen, was ein verständiger, vorurtheilfreyer und fleißiger Landwirth von ihnen zu erobern weiß.

Der Mangel an Unterricht also, — Ueberlastung beym Guts-Antritt mit Laudemien, Sporteln und Taxen, der aus beyden gesammt- und sonders hervorgehende Mangel an Nebenzweigen der Landwirthschaft, der hohe Preis der Arbeiter, der niedere des Getreides sind die vorzüglichsten Ursachen des angegebenen mißlichen Zustandes vieler Landbebauer, welchen dann die verheerenden Kriege bis zum wirklichen Verderben verschlimmern.

3.

„Im 3. Cap. thut der Verfasser Vorschläge zur „Vermehrung der Population und Beförderung „der Cultur, daß nämlich die zu großen Bauern„güter getheilt werden. Aber auch hierin zeigt sich „sein beschränkter Geist, indem er für das Minimum „eines Guts 15 Tagwerk Feld, 5 Tagwerk Wiesen, „und 6 Tagwerk Holz, also 26 Morgen unvermeidlich „fodert." !!

Zur Nummer 3.

Die Bestimmung des Flächen-Inhalts eines Guts, das seinen Wirth nähren soll, hängt von so vielen Verhältnissen ab, daß man sie im allgemeinen nicht wagen soll. Die Lage, die Qualität des Bodens, das Klima, der Produkten-Absatz müssen hierüber entscheiden. Dabey darf nicht umgangen

werden, daß die Rechnung auf Ertrag, welche aus ihrer Combination hervorgeht, noch nicht geschlossen sey; — es müßte denn vorausgesetzt werden können, daß jener Ertrag jährlich der nämliche bleibe, daß ihn kein Hagelschlag, kein Mißwachs, keine Viehkrankheit schwäche, daß die Familie stets gesund bleibe, daß kein Krieg sie beschädige, u. s. w. Derley Fälle müssen durchschnittsweise in Anschlag gebracht werden, wenn ein kräftiger Staatsbürger aufleben soll.

In fruchtbaren, milden, und sonst wohl situirten Gegenden wird also ein kleiner Flächen-Raum gewähren, was anderswo ein größerer nicht hervorbringen kann. Daß aber die Foderung von 26 Morgen Landes im Allgemeinen überspannt sey, springt von selbst in die Augen. Wie könnte sonst Baiern auch nur so bevölkert seyn, wie es wirklich ist?

4.

„Im 4. Cap. ereifert er sich über die vielen „Krämer, über die Juden, die den Luxus be„fördern, und das Geld dem Auslande zuführen. „Er wünscht daher die Aeußerung der schwedischen „Reichsstände: „ein schwedischer Mann" soll schwe„dische Fabrikate tragen," auch in seinem Vaterlande „in Anwendung gebracht zu sehen. — Vorzüglich „kümmert ihn der Verfall der Tuchmacherzunft, in„dem 1688 in Baiern 399 Tuchmacher mit 800 Knap„pen, im Jahre 1792 nur 204 Tuchmacher mit 187 „Knappen oder Gesellen waren. Welche Erbärmlich„keit!! Doch sie erscheint noch größer, wenn man „sieht, wie Herr R. die Mittel zur Aufhülfe von ein „paar Tuchmachern in wild herumlaufenden Schaaf„heerden finden will. Er wünscht daher S. 226—227. „Das ganze Oberland Baiern in einen „Tummelplatz der Schaafheerden ver„wandelt. — Besonders verlangt er S. 228 un„geheuere Schaafheerden um München „als der Hauptstadt. Zur Gewährschaft führt „er an, daß Kurfürst Ferdinand Maria an seinen „Verwalter in Schleißheim einmal die Frage ergehen „ließ,

„ließ, warum er in einem Jahre nur 13000 Schafe „gehalten habe. Leider — wie wir wissen, wurden „seither in Schleißheim viele tausend Schafe gehal„ten. Tausende sind oft in einem Jahre zu Grunde „gegangen; erweislich wurden darüber viele Millionen „Gulden, ja noch jährlich viele Tausende zum Fenster „hinausgeworfen. Die Früchte davon sind so in die „Augen springend, daß man nur staunen muß, wie „man, einer so schlechten Cameral-Oekonomie wegen, „von München bis Schleißheim eine Wüste lassen „kann, während außerdem muntere Dörfer, eine la„chende Gegend erscheinen würde." —

Zur Nummer 4.

Des verschrieenen Luxus edle Seite, sein wohlthätiger Einfluß auf Kultur, Industrie, Kunst und Handel, die er belebt, ist längstens beachtet genug, daß die Schatten seiner Kehrseite, übermäßiger Aufwand, und Verschleppung des Geldes in's Ausland, — weiter nichts beweisen, als, daß jedes Gute mißbraucht werden kann. Dem fleißigen Landmann ist nicht zu mißgönnen, wenn er sich und seine Familie an Tagen der Feyer und Ruhe feiner und zierlicher kleidet, als es die eigene Produktion oder Fabrikation des Landes gestattet. Dieser Genuß ist eine Frucht seiner Bestrebsamkeit, und muntert ihn zu noch mehr Thätigkeit auf. Seine Moralität läßt ihn hiebey die Schranken der Mäßigung nicht überschreiten, und hält stets darauf, daß über die Auslagen ein Thaler könne zurückgelegt werden.

Der Schaden aber, welchen das Uebermaß im Aufwande eines verschwenderischen Menschen ihm, und mittelbar dem Ganzen zufügt, wiegt jene großen Vortheile bey weitem nicht auf, welche aus dem Luxus selbst für das Inland, seine Kunstfertigkeiten, Betriebsamkeit, Gewerbe, Fabrikation, Handel und Population hervorgehen. Man eifert dem Auslande nach, um eben so schön, gut, und wohlfeil hervorzubringen, was selbes für den Luxus bisher geliefert hat, und wird Natur und Kunstprodukte dagegen auffinden, welche die

noch mangelnden bezahlen, sohin Geld- Ein- und Ausfuhr in's Gleichgewicht setzen.

Ruhig kann man demnach ungeachtet der Wahrnehmung bleiben, daß unsere Tuch-Manufaktur abgenommen habe. Indessen die eine Klasse der Fabrikanten nach Verschiedenheit der Zeitumstände ihre Rechnung nicht mehr findet, steigt eine andere empor, und die außer Arbeit gesetzten Individuen der ersteren ergreifen andere Industrie-Zweige. Hierin ist kein ewig gleicher Bestand zu fodern, alle Staaten sind dem nämlichen Falle der Veränderlichkeit unterworfen.

Wenn übrigens der baierische Bauer sich in ausländisch feineres Tuch kleidet: ist es offenbar, daß im Durchschnitte sein Wohlstand, gegen jenen, der ihm nur gröbere Sorten erlaubte, gestiegen sey. — Wenn die Schafheerden sich vermindern: liegt die erfreuliche Wahrheit am Tage, daß Heiden und Wüsteneyen in Kultur gesetzt worden, daß die Gründe auf höheren Ertrag gebracht seyen, als ihn die Schafzucht zu erzielen vermag. Diese Thiere mögen also immer in ein geringeres Verhältniß mit dem größern und nützlichern Vieh gesetzt werden; — sie mögen dem Fruchtbau zum Theil ihren Tummelplatz räumen: Das Land wird sich dabey nicht schlechter befinden, sondern die wirthschaftlichen Zweige nach und nach so glücklich eingetheilt sehen, daß keiner dem andern hinderlich werden kann, sondern vielmehr gegenseitig Saft und Kraft mittheile.

5.

„Im 5. Cap. geht der Verfasser die verschiedenen „Steuer-Systeme durch. Er deckt die Fehler „bey dem baierischen Steuerprovisorium auf, indem „in Ansehung der Grundsteuer der Currentwerth „angenommen worden; die Gewerbsteuer sey deßwe„gen mangelhaft, weil sie zu wenige und unverhält„nißmäßige Classen enthalte; eine Haussteuer lasse „sich gar nicht rechtfertigen. „Da das Haus „die Bedingung des zu besteuernden Gu-

„tes oder Gewerbes ist.“ Dem neuen Steuer-„Cataster ertheilt er übrigens die gebührenden Lob-„sprüche; und geht auf sein eigenes Steuersystem „nach dem reinen Ertrage des Vermö-„gens, als der einfachsten Methode, über. Nach „S. 268. „sollte jeder Staatsbürger nach vorher ab-„gelegtem Eide die Berechnung seines Ertrages schrift-„lich einer aus fähigen Subjekten unter Leitung des „Beamten zusammengesetzten Commission überreichen. „Die Commission hätte diesen Ertrag zu prüfen. „Nachdem nun mit dem Fatenten und der Gemeinde „bey jeder Fassion die Differenz in Güte gehoben ist, „soll der Ertrag nach dem daraus von selbst resulti-„renden Vermögens-Kapital in das Vermögens-„Kataster eingetragen, und das Kataster alle 5 Jahre „einer Revision unterworfen werden.“ — Gott be-„wahre Baiern vor solchen Vermögens- und Beutel-„Inquisitionen, die nebenbey noch mehr abgenöthigte „falsche Eide zu Tage förderten“!! —

Zur Nummer 5.

Altbaierns vormalige Steuer-Regulirung hatten meh-rere Gebrechen unhaltbar gemacht, vorzüglich aber mußte sie darum verworfen werden, weil sie eine, den Landbebauer drückende, Befreyung der privilegirten Kasten voraussetzte. Außerdem machte die Verbindung der Entschädigungs-Länder mit jenem Herzogthum eine umfassende Reform für das ge-genwärtige Königreich Baiern zum dringenden Bedürfnisse, um die Last mit gerechter Gleichheit zu vertheilen.

Daß die baierische Regierung mit den zweckmäßigsten Vorbereitungen, und heller Umsicht zu Werke gehe, kann niemand verkennen. Wie aber noch kein Staat in Europa ein vollkommen durchgeführtes, und durch die Erfahrung bewährtes Steuersystem zur Ausstellung bereifet hat, kann auch bey einem noch immer hypothetischen Zustande einer so wichtigen Angelegenheit, meines Erachtens, nichts schicklicher seyn, als die Zeit und fernere Verfügungen einer Regierung, welche nur das Beßte will, hoffnungsvoll abzuwarten.

6.

„Im 6. Cap. zeigt uns Herr R. wie die beste „Staatsverwaltung beschaffen seyn müsse. „Da jeder Herrscher, sagt er S. 278. so heilig seine „Person ist, doch immer ein an Kenntnissen und Er„fahrung beschränkter Mann bleibt: so soll die Staats„verfassung eine Pyramide vorstellen, sohin in einem „Staate von 3 – 4 Millionen Menschen, welche vor„züglich von der Landwirthschaft leben, aus einem „einzigen dirigirenden Minister mit den untergeord„neten, das Ministerium constituirenden Directoren „bestehen." Und da nach S. 281. „der diplomatische „Glanz nur einen Mann von ansehnlicher Geburt „auf diesen Posten setzen kann, welcher theils wegen „seiner früheren diplomatischen Bildung, theils wegen „seiner glücklichen Familien Verhältnisse, nie bis zur „niedrigsten Stufe der Bedienstungen (!) herabstieg, „um da aus der Quelle fruchtbare Kenntnisse und „Erfahrungen in allen Staatsverwaltungs-Zweigen „zu sammeln u. s. w.: so soll dieses so wesentliche „Bedürfniß durch einen dem Minister untergeordne„ten Generaldirector der Staatsverwaltung — (dem „Anschein nach durch einen solchen Mann wie der Vf., „die praxis aurea gleich dem goldenen Reichs„apfel in der Hand tragend) — ausgefüllt werden." — „Noch wissen wir nicht, ob dieses Spaß, oder wirk„licher Ernst seyn soll!" —

Zur Nummer 6.

Dieser, in den höheren Staats-Organismus eingreifendes Gegenstand liegt außer dem Zielpunkte gegenwärtiger Blätter, die nur der landgerichtlichen Praxis gewiedmet sind.

7.

„Cap. 7. lärmt wieder über die zu großen grund„herrlichen Foderungen, da sie die Landwirth„schaft vollends erdrücken. Cap. 8. appellirt daher an „die Forstwirthschaft, daß sie der Landwirth-

„schaft zu Hülfe komme, in den Waldungen die Weide „(die liegt Hn. R. gar sehr am Herzen!) und das „Streusammeln gestatte — Lauter Dinge nach Form „der germanischen Wälder! — So hätten wir uns „denn aus dieser schrecklichen Staatswirthschaft heraus„gewunden! Leider aber bedroht uns Hr. R. noch mit „einem eigenen, noch ausführlicheren Werke über „Baierns Staatswirthschaft!" —

Zur Nummer 7.

Daß sich Streusammlung und Weide mit einer guten Forstwirthschaft nicht vertrage, sagt die Theorie, und bestätiget die Erfahrung. So fern also ein Forst, selbst zum Beßten der Landwirthschaft, das bleiben soll, was er ist, muß seine Bewirthschaftung frey und unabhängig geleitet werden.

Ich sagte, so fern ein Forst das bleiben soll, was er ist. — Denn offenbar haben die meisten Forste und Waldungen in Baiern beynahe noch, wie in der Vorzeit, eine Ausdehnung, welche das ächte Verhältniß zum Ackerbau und zum Bedürfniß des Volkes weit überschreitet. Man ersteige nur Anhöhen, und überschaue, wenn es möglich ist, die ungeheueren Waldmassen, gegen welche die Fluren nur gleich Inseln im Ocean erscheinen. Man lege die bisher gelieferten Blätter der vortrefflichen topographischen Karte des Königreichs vor sich hin: und der erste Blick auf die großen Schatten- und kleinen Lichtstellen wird meine Behauptung rechtfertigen.

Man gebe allenthalben den entbehrlichen Theil, wie es bereits mit den kleinen Staatswaldungen weislich geschehen ist, in's Privat-Eigenthum hin: immer bleibt noch der Kern des Waldes stehen. Dieser liefert bey ungestörter Bewirthschaftung, und in geschlossenem Stande jenes Quantum Holz, welches vorhin der ganze, (durch Viehweide und Streusammlung mißhandelte) Forst kaum zu produciren vermochte. Mit den abgegebenen äußern Waldstrecken hat nun der Staat entweder gegründete Streu- und

Weidrechte vergütet, oder denen, welche sie nur usurpirt haben, für einen mäßigen Preis die gewünschte Benützung verschafft. In beyden Fällen ist der Hauptstock des Forstes purifizirt; die anwohnenden Landbebauer haben Ersatz für jenen Genuß in der Nähe, und auf zugetheiltem eigenen Grunde; die Klage hat sich aufgehoben, und der Kultur ist ein wichtiger Dienst geleistet, wie es die Erfahrung überall, wo dieses geschah, bewähret.

Daß übrigens der Staat ohne Gefahr noch weiter gehen, und selbst die übrigen Forste in schicklichen Abtheilungen dem Privateigenthum überlassen könne, ist vorlängst mehrmal siegreich behauptet worden. *) Wen überzeugt auch nicht die Erfahrung von der großen Wirkung des Eigenthums? Der Bauer wühlet im Gemeingut herum, und reißt, ohne Rücksicht auf die Zukunft für den Augenblick an sich, was er erhaschen kann, er geht auf Raub aus. Dagegen schont er sein heimathliches Besitzthum sorgfältig für sich und seine Nachkommen. Wer die vormaligen Gemeinwaldungen im südlichen Gebirge vor ihrer Vertheilung, und die sogenann-

---

*) „Die ächten Ansichten der Waldungen und Förste, von Joseph „Hazzi, Generallandesdirektionsrathe in München. Bey Joseph Lentner „1804, und 1805."

Dieses interessante Werk stellt die Grundsätze der „Forstpurifikatio- „nen, zum voraus aber" die Geschichte „des Forstwesens im Allge- „meinen, vorzuglich in Baiern" auf. Das zweyte Heft hat „das Zweck- „widrige und Ungerechte des Forstregals oder der Forstpolizey" zum Gegenstand nnd liefert „Vorschläge nothwendiger Reformen." Im drit- ten handelt der Herr Verfasser von dem „Gemeinschädlichen der Beybe- „haltung der Staatsförste, oder der sogenannten Kammeralforst-Regie, „und detaillirt die bairische Kammeralforststatistik zur Beleuchtung der „Kammeralforststatistik im Allgemeinen."

Man findet in diesem, kräftig bearbeiteten Werke mehrere amtliche Gutachten, fest begründet, und im Einklange mit den Grundsätzen und Ansichten des Herrn Verfassers. Insbesondere freure ich mich, in dem beygefugten Auszuge aus Fr. Heldenbergs Förster, 1. B. 1tes Heft. S 29. Die gleichstimmige Beantwortung der Frage: wie ist dem Holzmangel aller Art, und für alle Zeiten am sichersten auszuweichen? hier wieder zu finden, (im zweyten Bande S. 658.) indem sie mir früher schon, bey ihrer ersten Erscheinung allen Beyfall abgewonnen, und meine, vor- hin noch dunkle Idee der Wälder-Vergebung an Privaten ganz aufge- hellt, und in's volle Leben gebracht hatte.

ten Heimgehölze, oder zu jedem einzelnen Gut gehörigen kleinen Waldungen gesehen hat, muß und wird ohne weiters beystimmen. So hat denn auch die Regierung selbst den wichtigen Erfahrungssatz durch eine Verordnung honorirt, welche den Verkauf der Staatswaldungen mit gewissen Ausnahmen bezwecket. Welch schöne Aussicht in die Zukunft für Kultur und Population!

8.

„Im zweyten Abschnitte — von der Polizey — „vernehmen wir, daß Baiern keine umfassenden Po„lizeygesetze, keinen Polizey-Codex besitze. Der Ver„fasser hat daher nur aus allen den hunderten von „alten und neuen Polizey-Verordnungen Fragmente „gesammelt. Im Capitel über Sicherheit kommt „zuerst die Gensd'armerie zur Sprache, die den vori„gen Sicherheits-Cordon vertritt, aus 344 Mann „Kavallerie und 1332 Mann Infanterie besteht. Der „Verfasser scheint ihr keinen Vorzug einzuräumen, „theils weil es ein fremdartiges Institut ist, — theils „nicht selten in eine kostspielige Verköstigung ausar„tet, u. s. w. Freylich wäre dann nur eine neue Geisel „für den Bürger und Landmann in's Leben gerufen, „und der ächte Zweck nicht erreicht. — Die Engländer „mögen vielleicht nicht ganz Unrecht haben, sich lieber „mit einer etwas unvollkommneren Polizey zu begnü„gen, als ihre Freyheit mit einer Gensd'armerie „auf's Spiel zu setzen. Zur Sicherheits-Polizey „rechnet der Verfasser noch die Gerichtsdiener und Ge„meindevorsteher. Erstere (nach dem gewöhnlichen „Namen Schergen) nennt er die tauglichsten Spür„hunde; sie sind auch immer mit großen Fanghunden „versehen. Die Gemeinde-Vorsteher wechseln alle 3 „Jahre, und machen mit den 2 Aeltesten der Ge„meinde den Gemeinde-Rath. Dieser stellt eine Art „Friedensgericht vor, und kann kleine Vergehen be„strafen; doch darf die Strafe nicht über einen Gul„den, und der Werth der Beschädigung nicht über „3 Gulden betragen. Alle Monate muß der Gemeinde-

„Vorsteher einen Rapport an das Landgericht erstat=
„ten. Unter ihm stehen die Dorfwache, Nacht= und
„Flur=Wache. Alles dieses ist löblich, wenn es in der
„Ausübung genau beobachtet wird. Auf gleiche Weise
„werden die Vorschriften der Feuerordnung und Brand=
„Versicherungs=Anstalt dargelegt. Aber alles scheint
„sich schöner auf dem Papier auszunehmen, als in
„der Wirklichkeit. Bey wenigen Dörfern findet man,
„wie wir wissen, Lösch=Anstalten, und das Brand=
„versicherungs=Institut bedarf großer Verbesserungen.
„Man hat hundert Schwierigkeiten bey Vergütung
„der Brandschäden u. s. w. In Ansehung der Flur=
„wachen behauptet der Vf. mit Recht, daß sie von
„äußerster Wichtigkeit und Nothwendigkeit, aber leider
„beynahe nicht im Gebrauche seyen. Uebrigens han=
„delt er hier noch von der Aufsicht über die Märkte,
„macht aufmerksam auf das schädliche Hausiren, und
„allerley Unterschleife, und zeigt dann die Formen
„bey dem Paßwesen. Dieses Paßwesen ist nach un=
„serer Meinung, leider zu einer entsetzlichen Plage
„der Reisenden erwachsen. Wie wenig es aber in der
„That nütze, mag aus den neuesten Geschichten der
„Räuberbanden zu entnehmen seyn, wovon die In=
„dividuen immer mit den besten Pässen versehen wa=
„ren und dadurch die Aufmerksamkeit auf sie nur
„leichter von sich abwenden konnten."

Zur Nummer 8.

Wenn schon die Polizeyordnung vom J. 1616, auf die damaligen Ansichten, Grundsätze und Bedürfnisse gebaut, größtentheils veraltet ist: enthält sie doch auch manche Goldkörner, welche in einem neuen, systematisch geordneten, Polizey=Codex wieder zu erscheinen verdienen. Diesem wird sehnlich entgegen gesehen, theils um die große Zahl vereinzelter Novellen in einem Systeme zusammengestellt zu erblicken, theils, und vorzüglich, um die, der Polizey zuständigen Strafen geregelt und der Willkühr entnommen zu wissen. Denn wer hat nicht beobachtet, wie diese manchmal, und vor Zeiten öfter, Mißgriffe gemacht, wahre Criminal=

Strafen gegen Polizey-Vergehen angewendet, und insbesondere leichtsinnig mit Schandstrafen (Stock und Geige) verfahren habe. Da es nun bekannt ist, daß die Regierung, wie für die Civil-Gesetzgebung, auch zu Herstellung des erwünschten Polizey-Codex alle Vorbereitungen getroffen habe: darf man hierüber beruhigt seyn.

Was insbesondere die Sicherheit betrifft: ist die Polizey, nach meiner Ansicht, zu ihrer Handhabung zweckmäßiger als jemals bewaffnet, durch die Gensd'armerie, eben weil sie ein eigenes Commando, und militairische Disciplin hat. Indessen muß ihr, wie jedem anderen Institute dieser Art eine andere Maßregel vor- und nacharbeiten, wenn sie zum Ziele gelangen soll. Ich verstehe hierunter eine haltbare, umfassende Volks-Conscription, woraus eine genaue Kenntniß der Familien, ihrer Nebenwohner und aufgenommenen Fremden, der Erwerbszweige, Industrie und Lebensweise der erstern, der Geschäfte der letzteren hervorgeht. Wer diese Kenntniß sich verschafft, und zu erhalten weiß: wird Vorbeugungsmittel finden, gegen Müßiggang, Betteley, Diebstahl und Raub. Wenn im Lande, wie es seyn soll, keine Vaganten, Bettler, Räuber und Diebe, überhaupt keine müßige, auf unmoralischen Wegen sich nährende Menschen, so zu sagen, gebildet werden: dann reicht ein kleines Sicherheits-Korps hin, vorzüglich um auswärtiges Gesindel von den Gränzen abzuhalten; — Gerichtsdiener und Gemeinde-Vorsteher, Dorf- Nacht- und Flurwachen werden weniger in Anspruch genommen seyn. Ich sah gewisse Amtsbezirke, wo man weder Bettler, noch Vagabunden, weder Diebe noch Räuber fand; nur fremde Müßiggänger schlichen sich manchmal ein, die zur Arbeit gezwungen wurden, daher sich auch bald verminderten, und die Gegend zu respektiren lernten. Die Ursache aber der erstern Erscheinung war, daß jeder sein Auskommen durch Fleiß sich erwarb, und die Arbeitsunfähigen Armen regelmäßig unterstützt wurden.

In Hinsicht auf die Feuerpolizey ist nicht zu verkennen, daß die Löschanstalten, auf Dörfern, auch in manchen Märkten, sehr mangelhaft bestellt seyen, oder wohl gänzlich ver-

mißt werden. Da lauft dann, im Falle eines Brandes, das Volk hinzu, gafft das Feuer an, und sieht es, Höfe und Scheunen verzehren. Die Ausflucht ist dann: es war nicht mehr zu helfen.

Es mangeln die nöthigen Lösch-Geräthe, aber mehr und öfter noch die Löschmittel. Was nützen Lösch-Eymer, Leitern und Spritzen, wenn kein Wasser vorhanden ist? — Vor allem wäre also dahin zu trachten, in Orten, welche nicht an Flüssen, Bächen oder Teichen liegen, Wasser-Sammlungen zu bereiten; und dieses hält so schwer nicht, als man im ersten Augenblicke glauben möchte. Der Verfasser dieser Blätter hatte einen Markt vor sich, den ein kleiner Fluß berührt, und ein Bach durchfließt. Aber jener, der zur Regenzeit oft zum Strohme wird, versiegt in trockenen Monathen im Kiese, und dieser schmilzt bis auf einen dünnen Wasserfaden zusammen. Doch ward er durch einen mäßigen Aufwand, ein ergiebiges Rettungsmittel. Einige Schleußen, die man bey Hochgewässern öffnete, dann aber wieder stellte, wurden eben so viele Wasserbehälter. Selbst der Regen ward benützt; kleine Wasserkessel sammelten ihn auf den Dächern der öffentlichen Gebäude, leiteten das Wasser durch jene in eigene Züber, die mittelst ihrer Rohre den Ueberfluß wieder in die Dachrinnen abziehen ließen. — Außerdem mußte jeder Hausbesitzer ein Wassergefäß unter seinem Dache unterhalten, und die für das Bräuhaus vorgerichtete Wasserleitung mußte ebenfalls diesem Zwecke dienen, indem angeordnet war, daß beym ersten Feuerlärm dem Wasser freyer Lauf in die Pfanne, den Maischkasten, und nöthigen Falls auch in der Kühl-Bottich gelassen ward, und eine andere Quelle im Vorhofe die untergesetzt größeren Löschgeschirre füllten. — Jeder Hausnummer war ihre bestimmte Verrichtung zugewiesen. Daher hatte er auch bey einem nachhin entstandenen Brande den Trost, die Löschung schnell und leicht vollendet zu sehen. — Aber leider hat die Zeit diese Anstalten fast gänzlich wieder zerstört, so leicht sie auch zu erhalten waren.

9.

„Im 2. Cap. über die Gesundheitspolizey „bemerken wir mit Vergnügen, daß bey jedem Land„gerichte ein mit 600 Gulden besoldeter ordentlicher „Arzt angestellt, und ihm die Leitung der Gesundheits„polizey im Zusammenhange mit den höheren Medi„cinalbehörden anvertraut ist. Man wollte auch Land„ärzte aufstellen, wahrscheinlich um das Bartscheeren „von der Chirurgie zu trennen. In der Ausführung „scheint es aber Schwierigkeiten gefunden zu haben. „Für die Geburtshülfe giebt es auch auf dem Lande „überall geprüfte Hebammen. Nach Aussage des „Verfassers sollen sie nicht selten eine wahre Geisel „für die Gebärenden seyn, große Kosten, oft auch „schrecklichen Unsinn veranlassen. Das Augenmerk „der Regierung war nicht minder auf Vermehrung der „Apotheken auf dem Lande, auf Bildung von Thier„ärzten gerichtet. Allein in Ansehung der letzteren „mag es sehr traurig aussehen, indem der Verfasser „das Geständniß nicht unterdrücken kann, daß die „Curen des Viehes (häufig auch der Menschen) bey„nahe allgemein den Schindern (auch Scharfrichtern) „überlassen sind!!“

„Bey dem Artikel über Abwendung epidemischer „Krankheiten berührt der Verfasser die Schutzpocken„Impfung, die in Baiern gesetzlich eingeführt ist. „Dieß verdient von allen Staaten nachgeahmt zu „werden.“

„In Ansehung der Todten, oder Scheintodten „räth derselbe verschiedene Vorsichtsmaßregeln an, „wovon das allgemeine Daseyn der Leichenhäuser die „sicherste wäre.“

„S. 414., wo von der Sorge für Schwangere die „Rede ist, sagt der Verfasser: “ Besondere Aufmerk„samkeit des Staats aber verdient das so äußerst „traurige und bisher so wenig gewürdigte Schicksal „der unehelich Schwangern u. s. w. Leider seufzt in „dieser Hinsicht ganz Deutschland unter noch sehr barba„rischen Verhältnissen — und zwar sowohl in Ansehung

„der dabey vorkommenden Strafen, Processe, und der „meist unglücklichen Kinder. — Mit den von Herrn „Reingruber vorgeschlagenen Gebärhäusern in den 9 „Kreisstädten möchte im Ganzen noch nicht viel ge„holfen seyn. — Bey der Sorge für Neugebohrne „bringt er das Taufen in den Kirchen als schädlich in „Anregung, nicht minder das zu frühe Anstrengen „der Kinder zur Arbeit. Er rühmt, wie billig, das „Daseyn eines Taubstummen-Instituts in Freysing."

„Von der Sorge für gesunde Nahrungsmittel, „gesunde Wohnungen, reine Luft, zweckmäßige Klei„dertracht, Vergnügungen, u.s.w. das Gewöhnliche!"

Zur Nummer 9.

Die Anstellung besoldeter Landgerichtsärzte, und die Reform der vormalig-chirurgischen Schulen haben eine glückliche Revolution im Reiche der Gesundheitspolizey entwickelt. Wo die Aerzte nicht unmittelbar wirken können, geschieht es doch mittelbar, indem ihnen die Wundärzte, und selbst die, ungleich besser als letztere unterrichteten Landärzte unterworfen sind. Nur bis auf einen gewissen Grad dürfen diese vorschreiten, und haben übrigens ihre Weisungen zu befolgen. So ist der medizinischen Pfuscherey das verderbliche Handwerk niedergelegt, und das Leben von Tausenden gerettet.

Man lese die preiswürdige Verordnung vom 29. Junius 1808, *) und freue sich. — Die Regierung wollte der untern Volksklasse auf dem Lande und in den Städten eine gute, nahe, wohlfeilere, und dem Grade ihrer Kultur mehr entsprechende ärztliche Hülfe verschaffen, und zugleich das Unwesen der Pfuscherey auf die angemessenste Weise abstellen. Sie nahm also auf eine gänzliche Reform der chirurgischen Schulen Bedacht. Der Unterricht ward durchaus zweckmäßiger eingerichtet. Neben der Wundarzneikunst und Geburtshülfe wird nun auch derjenige Theil der Heilkunde gelehrt, der in bloß technischer Hinsicht zunächst auf die Heilung medizinischer Krankheiten Bezug hat; mit Ausschließung aller

*) Regierungsblatt. S. 1701.

Zweige dieser Wissenschaft, deren sich der im höheren Sinne auszubildende Arzt bemächtigen muß, theils um die Wissenschaft umfassend ergreifen, und fortbilden, theils um als Staatsdiener in der Staats-Arzneikunde auftreten zu können.

Um den Eintritt in diese Schulen zu erlangen, müssen die Kandidaten ihre Studien auf den Gymnasien und Lyzeen absolvirt haben. Sie bringen also die nöthige Empfänglichkeit mit, um den geeigneten Theil der medizinischen Wissenschaften erfassen zu können.

Die so unterrichtet- und geprüften Landärzte müssen dem Volke sehr nützlich werden, weil eine Kenntniß die andere unterstützt, die Kenntniß des Innern jene des Aeußern; gegenseitig kommt jene dieser zu Hülfe. —

Uebrigens bleibt der Landarzt dem Gerichtsarzte untergeordnet. Dieser hat in wichtigern Fällen immer zu disponiren. Jedermann steht frey, nach seinem Vertrauen zu wählen. Es eröffnen sich also nur frohe Aussichten in das, einer höheren Kultur übergebene Feld der Gesundheitspolizey, und ich besorge keineswegs, daß der schöne Plan von Schwierigkeiten sollte durchstrichen werden.

Zwar sind die Landärzte bisher nicht zahlreich genug, um die erwartete Wohlthat überall zu verbreiten: allein dieß beweiset nichts gegen die Anstalt, und schlägt die Hoffnung ihrer Aufnahme nicht nieder. Kriege nehmen Kandidaten und Schüler hinweg zum Dienste der Armee'n, oder um die Waffen zu tragen. Gleichwohl sind von Münchens landärztlicher Schule seit dem Jahre 1811. 204 vollendete Subjekte ausgegangen, und wie viele werden ihnen folgen, wenn einmal Ruhe und Friede über Europa schwebt, und Hunderte aus der Kriegs- in die Friedens-Schule zurückwandern.

Weiter schon vorgeschritten, aber auch älter ist die wichtige Lehr-Anstalt für die Geburtshülfe, welche in früherer Zeit lediglich der Natur, und einer ganz rohen Empirik überlassen war. Tausende sind dem Staate erhalten worden, welche vormals die tiefste Unkunde dem Grabe überliefert hatte. Lange schon ist diese Schule gegründet; aber

die Früchte des edlen Baumes wurden nur einzelnen Gemeinden zu theil, von manchen derselben mißkannt und verworfen. Die gegenwärtige Regierung setzte die Angelegenheit in lebhaftern Betrieb, und machte sie zur allgemein-gesetzlichen Sache. So wurde mit jedem Jahre die Zahl unterrichteter Geburtshelferinnen ansehnlicher, der pfuschende Troß schmolz in ein kleineres Häuflein zusammen, das bald ganz verschwinden muß. — Dann wird die erhöhete Konkurrenz der geprüften Subjekte ihre Dienstleistung weniger kostspielig machen, und die große Wohlthat zu ihrer Vollendung bringen. Eine dritte Schule ward für Thierärzte errichtet, um die Kuren des Viehes den Abdeckern zu entreißen. Allein die meisten der hierin gebildeten Eleven zogen die Armeen seit mehr als zwanzig Jahren als Kur- und Beschlagschmiede an sich; verhältnißmäßig gering ist also die Zahl der im Reiche vertheilten Thierärzte, die nur der künftige Friede vermehren kann und wird. Indessen gewinnet doch ein Zweig dieser wichtigen Anstalt, die Pferde-Beschlagkunde, bedeutend; indem die jungen Schmiedmeister gehalten sind, in der Schule sich zu stellen, nach Bedürfniß längere oder kürzere Zeit Unterricht zu nehmen, und Proben ihrer Kenntniß und Praktik abzulegen.

Am wenigsten ist die Wohlthat zu verkennen, welche der Population Baierns durch gesetzliche Einführung der Schutzpocken-Impfung zugewendet worden. Die Asiatische Krankheit, welche vor den Kreutzzügen Europa nicht kannte, ist hiedurch verbannt, und jede neue Generation wandelt im Schmucke ursprünglicher Schönheit, sicher, dieselbe nicht mehr durch jenes fremde Gift entstellt, und vernichtet zu sehn.

Für Todte oder Scheintodte wäre, wie der Herr Rezensent bemerkt, unstreitig das allgemeine Daseyn der Leichenhäuser die sicherste Vorsichts-Maßregel, wenn man die verordnete Todtenbeschau voraussetzt. Sie existiren auch bey den ansehnlichern Ortschaften; allein die Dörfer, und sogenannten Einödhöfe haben noch zur Zeit zu viele Gemeinlasten zu tragen, als daß ihnen der Verschub einer Anstalt

sehr zu verargen wäre, die außer dem Kreise ihrer Ansichten und Meinungen liegt, und in Hinsicht auf Nothwendigkeit nach ihren Begriffen zu weit zurücke steht. Auch scheuet man die Kosten der doppelten Einsegnung, und eine gewisse Achtung behält den Todten länger im Hause; man will nicht den Vorwurf einer Gleichgültigkeit auf sich laden. Doch möchten auch hier Zeit und kluge Ausmittlung der Erfordernisse zum Ziele führen.

Wenig gewürdigt, behauptet der Herr Verfasser, sey das Schicksal der unehelich Schwangern. Ich denke, dieser Ausdruck dürfte gemildert werden. Zwar vormals hatten dieselben eine äußerst traurige Lage. Die strengen Schandstrafen traten die Gefallene ganz in den Staub, Spott und Verachtung bedeckten sie, und ihre Folge, die Hülflosigkeit, führte Verzweiflung herbey. Das zarte, schuldlose Geschöpf ward das Opfer. —

Diese großen Uebel hat unser beßter Monarch lange schon aufgehoben. Es ist keine Rede mehr von Strafe, und mehr schonende Behandlung auch von Seite des Volkes ging aus der weisen Verfügung hervor. Was die weitere Sorge für die Geschwächten, und ihre Kinder betrifft, bietet Stadt und Land, und dieses nach Unterschied der Denkart, Sitten, und Lage jedes einzelnen Volkes, auch verschiedene Wahrnehmungen dar. Auf andere Weise denket, lebt und handelt der Gebirgbewohner, als der Flachländer. Jener, mehr Naturmensch, und aus seiner Viehzucht besser genährt, ist zu Fehltritten dieser Art mehr gereitzt, als dieser, denkt freyer, beurtheilt andere gelinder nach sich, und schonet sie mehr, wenn er es gleich nicht an ernster Zurechtweisung fehlen läßt. Uneheliche Geburten sind demnach unter einem solchen Volke zahlreicher als anderswo und bey dem Abgang arbeitender Hände findet das Kind einer Magd ohne vielen Anstand Obdach und Nahrung mit und neben der Mutter, welche durch ihren Unfall noch nicht das ganze Glück ihres Lebens zerstöret sieht. Bey übrigens guten Eigenschaften und Zurückkehre zur Sittlichkeit behält sie noch Anspruch auf die Hand eines wackern Mannes, welcher das Pfand der ersten

Liebe seiner Braut nicht verschmäht, sondern großmüthig vergißt, die menschliche Schwäche nicht mißkennend.

In anderer Gestalt erscheinet der Flachländer. Abgerechnet das jetzt mehr als je gesteigerte Bedürfniß, seine Hausgenossen schonend zu behandeln, führen doch seine Begriffe, und oft auch Beschränktheit an Nahrungsquellen Verhältnisse herbey, welche den unehelichen Schwangern nicht günstig sind. — Doch erscheinen die Fälle auch seltener. Es wäre also eine Gebähr-Anstalt für jeden Kreis, wie sie der Herr Verfasser vorschlägt, nothwendig, und meiner Meinung nach auch hinreichend. Da es hier nur um temporäre Besorgung einer dürftigen Mutter zu thun ist, und um die erste Pflege des Kindes, das nachher einer Familie übergeben wird: fragt es sich nicht so sehr um kostspielige Gebäude und Einrichtungen, als um redliche und geschickte Personen, welche den zarten Sprößling gewissenhaft behandeln, und nicht seine Geburtsstätte durch Verwahrlosung zur Vorhalle eines nahen und gewissen Grabes umschaffen.

Ich setze dieser Nummer nur noch bey, daß sich in dem Daseyn eines Taubstummen-Instituts in Freysing das Verdienst und der Ruhm der baierischen Regierung, wie in so vielen andern Werken und Anstalten von selbst ausspricht.

10.

„Cap. 5. zergliedert den baierischen Schulplan, von dem in diesen Blättern (der Jenaer Literatur-Zeitung) schon öfter die Rede war. Der „Vf. behauptet, daß alle Geistlichen zugleich Schullehrer seyn sollten: denn, sagt er S. 455 am dringendsten beweist die Nothwendigkeit der Realisirung meines Vorschlags der Umstand, daß in Baiern die bedeutendsten Dörfer und ganze Gegenden weder Schullehrer, noch ein Schulhaus besitzen, wo also die „Kinder wie Wilde aufwachsen.“ Weise scheinen die „Kultur Gesetze entgegen gekommen zu seyn, da sie „nach S. 448 alle Kultur-Straffälle den Schulen „jedes Orts zugewiesen, und von jeder Abtheilung

„der

„der Gemeinweide der Schule in der Gemeinde, selbst „wenn noch keine existiren sollte, einen gleichen An„theil zusprechen." —

Zur Nummer 10.

Allen Geistlichen die Uebernahme der Last zugleich eines Profanlehrers zuzumuthen, wage ich nicht. Bey weitem dem größten Theile der Pfarrer und ihrer Hülfspriester ist es wahre Unmöglichkeit, mehr zu übernehmen, als die Feyertagsschulen, die Aufsicht, und den Besuch der Elementarschulen; was dann seit Jahren schon glückliche Wirkungen hervorgebracht hat. Freylich erblicket man noch Lücken in den Anstalten für den Unterricht der Jugend: allein der Bau zweckmäßiger Schulhäuser, und der Unterhalt der Lehrer beruht auf einer Dotirung, welche manchen Gemeinden noch zur Zeit schwer genug fällt. Der Regierung ist es auch hier vorbehalten, mit umfassenden Maßregeln die Gemeinden in dem so wichtigen Unternehmen, das keinen Verschub leidet, kräftig zu unterstützen.

11.

„Im 4. Cap. von der **Nahrung**, rügt er, daß „in Baiern im Durchschnitte nur 1015 Menschen auf „eine Quadratmeile gehen, und doch fodert er hart„näckig zu jeder Ansiedelung die oben beschriebene „Zahl von 26 Morgen. Richtiger sieht er bey den „Dienstboten S. 475. „3 Jahrhunderte sind alle Zeu„gen, daß Verordnungen über Taxationen des Lied„lohns das Schicksal derjenigen Verordnungen hatten, „daß sie, (die) weil sie Gegenstände in Anspruch nah„men, worüber die Natur und Concurrenz sich allein „das Dispositionsrecht vorbehalten haben, im Mo„mente der Publikation der Vergessenheit übergeben, „und nirgends befolgt wurden." —

„Dann wird ein Langes und Breites von den „Gewerben gesprochen. Wir sehen daraus, daß Zunft- „zwang noch im vollen Schwunge, und die Polizey- „ordnung von 1616 noch überall die Führerinn ist. „In neueren Zeiten wurden die Wanderschaften in's „Ausland aufgehoben, und bey den Handwerksgesellen, „denen man sie erlaubte, Wanderbücher eingeführt. „Die Regierung ertheilt zugleich nach Umständen Ge- „werbe-Concessionen, die zwar nur persönlich sind, „aber wegen der Willkühr bey Verleihung derselben „viele Klagen veranlassen. In Ansehung der Hand- „werks- und Gewerbe-Gerechtigkeiten hat die Regie- „rung den Verkauf in etwas beschränkt. Bey Fleisch- „Brod- Bierverkauf u. s. w. bestehen Taxen. Man „ist also nach unserer Ansicht bey dem so wichtigen „Artikel der Industrie und Gewerbe nicht weit vor- „gerückt!" —

„Herr R. macht sogar S. 481. die Bemerkung „dazu: „Es scheint Baierns Wohlstand mehr zu „frommen, daß die Kräfte auf den Ackerbau, als „auf die Gewerbe, hingeleitet werden."

„Eben so auffallend, wie diese, ist seine Bemer- „kung über die Fabriken. S. 593. „indessen verdienen „einzelne, mit eigenen Familien besetzte Gewerbe nach „ächten Grundsätzen der Staatswirthschaft wegen „Beförderung der Population immer vor den Fabriken „und Manufakturen den Vorzug." Also keine Fabri- „ken! — Ein Staat weiß seine Bürger nicht anders „in Thätigkeit zu bringen! Was eine Maschine in „großer Zahl von selbst bewirkt, darüber sollen immer „20 Männer klopfen und schwitzen!!" —

„Bey dem Handel weiß er ebenfalls nichts weiter „anzuführen, als die nachtheilige Vermehrung der „Kleinkrämer, das Schädliche des Hausirens."

„In Ansehung der Sorge für Wohlfahrt und „Güte der Lebensmittel werden fleißige Visitationen „auf den Märkten und Aufrechthaltung des nöthigen „Maßes und Gewichts empfohlen. Wir erfahren zu-

„gleich, daß Baiern ein gleiches Maß und Gewicht „hat, welches immer sehr wohlthätig, und für ganz „Deutschland wünschenswerth ist.“

„Am Schluße dieses Capitels wird auch von „Herstellung und Unterhaltung der Communications„wege — als einer allerdings sehr wichtigen Sache — „gesprochen. Schade, daß die Ausführung dem „Wunsche nicht zureichend entsprechen will.“

„Hierauf kommt der Verfasser auf die Armen„Anstalten, die in allen Bezirken eingeführt werden „sollen. Auch dieses wäre sehr löblich! —

„Das Salpeterwesen als Regale fügt der Ver„fasser hier an. Es scheint, ungeachtet neuerer Mil„derungen, noch großen Druck für die Unterthanen „zu veranlassen.“

„Bey dem darauf angereihten Ziegel- und Kalk„brennen geht es besser, indem seit einigen Jahren „hiebey volle Freyheit statt findet. Endlich von den „Pottaschen-Siedereyen, worüber Patente ertheilt „werden.“

Zur Nummer 11.

Die eigenen statistischen Angaben des Herrn Verfassers Reingruber begründen ein erträglichers Resultat, als die im Eingange dieser Nummer bezeichnete Bevölkerungs-Stufe. Nach dem Staats-Handbuch von 1813 und den neuen Geographien zählte das Königreich Baiern 1770 Quadratmeilen und 3,565000 Einwohner. Es lebten also auf einer Quadratmeile im Durchschnitt 2014 Seelen.

Wenn aber auch das Gesagte von Altbaiern insbesondere und allein gelten soll: ergiebt sich dennoch ein besseres Verhältniß für dessen Bevölkerung; denn auf 576 Quadratmeilen, die es umfaßte, zählte man 860,000 Seelen, folglich kamen auf eine derselben 1493 zu stehen; eine Zahl, welche die Angabe doch um 478 übertrifft.

Ich gehe das ausgebreitete Feld der Industrie und Gewerbs-Polizey vorüber, da wir uns gegenwärtig zu weit von unserm Ziele entfernen würden. Längstens ist dasselbe von geistreichen Männern beleuchtet worden, und die baierische Regierung kultivirt es mit voller Umsicht, und gleicher Sorgfalt für Entfeßlung, wie für gerechte Sicherstellung der Unternehmungen.

Was insbesondere die Zünfte betrifft, mag hierüber bey ihrem stets hypothetischen Zustande, nicht abgesprochen werden. Genug, daß der Staat genaue Aufsicht hält, und ihnen die Zügel der Industrie nicht so ganz allein überläßt.

Die Kräfte, sagt der Herr Verfasser weiter, sollten in Baiern mehr auf den Ackerbau, als auf die Gewerbe, hingeleitet werden.

Mit der Leitung der Kräfte ist es überhaupt eine mißliche Sache. Weise Regierungen machen sich zum Grundsatz, über Ackerbau, Industrie, Handel, nicht weiter als lediglich durch Schutz und Wegräumung der Hindernisse zu regieren.

Non per far, ma per non far.

Dante.

„Schütze mich nur bey meiner Betriebsamkeit, ist es „Ackerbau, Gewerbe, Kunst, oder Handel, und lasse mich „machen wie ich's finde — denn das ist meine Sache," spricht der Staatsbürger. *)

Alles fügt sich, ohne positive Leitung von selbst in einander. Der Ackerbau hat Gewerbe nöthig und bringt sie in's Leben; diese erweitern hinwieder jenen, unterstützen ihn, und beleben den Handel, — ohne Gewalt, auf den Wegen der Natur.

Was die Fabriken betrifft, vor welchen, sonderbar genug, den bloß handwerksmäßig betriebenen Gewerben der Vorzug eingeräumt wird: ist in mehrfacher Hinsicht nicht zu

*) Man schlage die interessante Schrift nach: „Demophilos an „Eukrates über die Gränzen der Staatsgewalt. Germanien 1799." S. 3.

begreifen, wie noch jemand die unermeßlichen Vortheile der Vertheilung der Arbeit und der Maschinen bestreiten könne, nachdem Vernunft und Erfahrung für sie sprechen, und classische Schriftsteller *) längstens das hellste Licht hierüber verbreitet haben. —

Es springt, um nur einige der großen Wirkungen zu berühren, von selbst in die Augen, daß Handwerker die Konkurrenz mit Fabriken nie aushalten können, — und diese durch Maschinen und Vertheilung der Arbeit in gleicher Zeit eine weit größere Menge der nämlichen Kunstprodukte liefern, als eine große Zahl von Handwerkern, deren jeder das Produkt vom Anfange bis zur Vollendung bearbeitet, anzufertigen im Stande ist. Man betrachte nur zum Beyspiel die Stecknadel-Fabrik. **) „Hier zieht der eine Mensch „den Draht, der andere streckt ihn, der dritte schneidet ihn „in Stücke, der vierte macht die Spitze daran, der fünfte „schleift ihn am andern Ende, um den Knopf darauf zu „setzen. Den Nadelknopf zu machen, erfodert selbst zwey „oder drey von einander verschiedene Operationen. Den Knopf „auf die Nadel zu setzen, ist ein eigenes Geschäft; — die „Nadeln weiß zu machen ein anderes. Es macht sogar ein „Gewerbe aus, die Nadeln in die Papiere zu stecken. Und „so findet sich die wichtige Arbeit eine Stecknadel zu verfer„tigen, in achtzehn von einander abgesonderte Operationen „getheilt, die, in einigen Fabriken dieser Art, von eben so „vielen verschiedenen Händen verrichtet werden, obgleich in „andern vielleicht zu zwey oder drey derselben nur ein ein„ziger Mensch gebraucht wird. Adam Smith hat eine ge„ringe Fabrik dieser Art gesehen, worin nicht mehr als „zehn Menschen arbeiteten, daher zwey oder drey der gedach„ten Arbeiten von Einem verrichtet wurden. Ob nun gleich „diese Menschen arm, und also mit den nöthigen Maschinen „nur mittelmäßig versorgt waren, konnten sie doch, wenn

*) Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums von Adam Smith; aus dem Engl. übersetzt. Frankf. u. Leipzig, 1796.

**) Loc. cit. S. 9-10.

„sie sich angriffen, zusammen über zwölf Pfund Nadeln in „einem Tage machen. In einem Pfunde sind mehr als 4000 „Nadeln von mittlerer Größe. Diese zehn Personen also „konnten in einem Tage mehr denn 48000 Nadeln machen. „Jeder einzelne unter den zehn also, da der zehnte Theil „der Arbeit auf ihn kommt, kann so angesehen werden, als „hätte er 4800 Nadeln in einem Tage verfertigt. Wenn „aber jeder für sich hätte alles machen müssen, was zu Ver„fertigung einer Nadel gehört, ohne daß sie einander in die „Hand gearbeitet, ohne daß jeder von ihnen in einem be„sondern Zweige der ganzen Arbeit eine eigene Fertigkeit er„worben hätte: so würde, wie gesagt, jeder vielleicht nur „eine, gewiß aber nicht mehr als zehn Nadeln zu Stande „gebracht haben, und also im ganzen nicht der 240ste viel„leicht nicht der 4800ste Theil der Anzahl verfertigt worden „seyn, die jetzt diese zehn Personen, durch eine geschickte „Theilung und Combination ihrer verschiedenen Operationen, „zu verfertigen im Stande waren. —

„Daß, durch die Vertheilung der Arbeiten, die Quan„tität der verfertigten Sachen, bey einer gleichen Anzahl „damit beschäftigter Hände, so sehr vermehrt wird, kommt „von dreyerley ganz verschiedenen Ursachen her. Erstlich „davon, daß dadurch die Geschicklichkeit jedes einzelnen Ar„beiters in dem was er zu thun über sich genommen hat, „vermehrt wird; zweytens davon, daß die Zeit erspart wird, „die, wenn ein Mensch mehrere Arbeiten treibt, bey dem „Uebergange von einer zur andern, unausbleiblich verlohren „geht; und endlich drittens, von den Maschinen, zu deren „Erfindung diese Vertheilung der Arbeit Anlaß giebt, — „durch welche Maschinen die Arbeit dergestalt abgekürzt und „erleichtert wird, daß ein Mensch im Stande ist, die Arbeit „von Vielen zu thun."

Man urtheile nun, wie sehr im Gegenfalle derley Produkte vertheuert, einer ganzen Nation der fremde Geldeinfluß, und der Genuß einer reichen Produktion entzogen würde, ohne der Population im mindesten zu nützen. Die Sache spricht von selbst, und bedarf keiner langen Diskussion.

12

III. Abschnitt. „Ueber die Strafgesetzge„bung in einem agronomischen Staate. „Der Hauptvorschlag ist S. 636. „Die Gefängniß„strafe auf die möglichst kurze Dauer zu beschrän„ken, dagegen sie nach dem Grade des Verbrechens „oder Vergehens durch härtere Arbeit, Minderung „der Kost, oder körperliche Züchtigung zu schärfen." „Der Vf. findet dieses der Erfahrung gemäß noth„wendig. „Von so manchen der untersuchten Ver„brecher ward ihm, nach S. 625., auf die gewöhn„lich zu stellende Frage, ob er ordentlich verpflegt „werde, und keine Klage habe, geantwortet, daß er „mit allem wohl zufrieden sey, und im Gefängniß „weit besser und sorgenfreyer ernährt werde, als „außer demselben u. s. w. — Wie gleichgültig endlich „derselbe sey bey der Ankündigung einer mehrjährigen „Zuchthausstrafe, vielmehr sich schon während der „Verhöre laut und wiederholt äußere, er fürchte das „Zuchthaus nicht, weil er wisse, daß er dort bey mäßi„ger Arbeit ordentlich und sorgenfrey verpflegt werde, „und dort die Woche zweymal Fleisch erhalte, dage„gen er in seinem Stande (als Bauer) sonst das „Jahr hindurch, außer den 3 heiligen Zeiten, nie „Fleisch erhielt." — Dieses Bild des äußersten Elends „des Bauernstandes wird noch gräßlicher S. 637. „Es ist wirkliche Thatsache, die vielleicht mancher „Criminalrichter mit mir aus eigener Erfahrung be„stätigen kann, daß so mancher Brave aus dem „Volke, der unter beständigem Kummer und beißen„den Nahrungssorgen bey den beschwerlichen Arbeiten „nicht Brod genug für sich und seine Kinder hat, nach „dem glücklichen Loose und der Kost des Züchtlings „sich sehnt." Uebrigens räth der Vf. zur Vermin„derung der Verbrechen öfteres Streifen und gute „Sicherheitsanstalten an. Denn, sagt er S. 639., „als ich im J. 1803 als Landrichter nach Pfaffenho„fen gesetzt wurde, war in dem ganzen Landgerichts„Distrikte, wie es notorisch ist, die Unsicherheit so „groß, daß Raubmord, Strassenraub, nächtliche „Einbrüche, gewaltthätige Diebstähle bey Tag und

„Macht an der Tagesordnung waren, und kein Rei-
„sender ohne grossen Schrecken und Gefahr die vielen
„das Landgericht durchkreuzenden und durch lange
„Waldungen führenden Landstrassen durchreisen konn-
„te." Mehrere organisirte Polizeycorps und öftere
„Streifen führten nach S. 640., die Sicherheit in
„dem Grade herbey, daß seit dieser Zeit die Ver-
„brechen sehr selten wurden — welches für Hn. R.
„gewiß verdienstlich bleibt. — Cap. 5 sucht er zu be-
„weisen, wie nothwendig die Strafe des gegründeten
„Verdachts sey — (immer etwas gewagt, besonders
„ohne ein Geschwornen-Gericht,) und im 6. Cap.,
„daß nach obigen Grundsätzen die Straf-Institute zu
„organisiren wären, wo es also Hunger und Schläge
„nach Ungnade gäbe."

Zur Nummer 12.

Ohne der traurigen Erfahrung des Herrn Landrichters zu widersprechen, will ich nur über seine Vorschläge bemerken, daß es um so nöthiger sey, genaue Kunde des Volkes, seiner Lebensweise, Bedürfnisse und Erwerbszweige sich zu verschaffen, und dann die Verstopfung der Quellen des Unglücks und Verderbens sich zum angelegensten Geschäfte zu machen.

Der Bauer, welcher sich auf ordentlichem Wege retten kann, wird nicht in Gefahr seyn, Verbrecher zu werden. Für Menschen aber, welche durch Müßiggang, und Mangel an moralischer Bildung bis zur vollen Gleichgültigkeit über Freyheit und Ehre herabgesunken sind: hat es wieder an zuvorkommenden Maßregeln gefehlt, welche den Knaben, den Jüngling zum arbeitsamen, Ehre liebenden, rechtschaffenen Mann erzogen hätten. In beyden Fällen kommt die strafende Justitz in Gefahr, durch Anwendung der vorgeschlagenen Härte jene Classe der Sträflinge zur Verzweiflung zu bringen, die letztere aber nun auch gegen körperliche Züchtigungen unempfindlich zu machen, und gänzlich zu verstocken, beyde aber ungebessert, wohl gar mehr verwildert ihrem unbeachteten Elende wieder in die Arme zu werfen;

wo dann noch gräßlichere Verbrechen zum Vorschein kommen möchten.

Principiis obsta, sero Medicina paratur.

13.

„Zweyter Band. Durch die Vorrede und „das I. Cap. wird man mit der fixen Idee des Vfs. „über die Wichtigkeit der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, und der großen Rolle eines Landrichters dabey „bekannt, welche fixe Idee durch die Hälfte des zweyten Bandes durchblickt. Unter der nicht streitigen „Gerichtsbarkeit versteht er die jurisdictio voluntaria, die eigentlich verwaltend ist, Contracten, „Inventarien den öffentlichen Glauben aufdrückt, also „unserer Meinung nach füglicher Gerichtsverwaltung „(oder Notariat) genannt werden könnte, wogegen „dann die entscheidende oder streitige Gerichtsbarkeit „das Richteramt heißen sollte. Nach dem Vf. ist der „Zweck der nicht streitigen Gerichtsbarkeit die Prüfung „und Zurechtweisung aller Contracte und der nicht „streitigen Privatrechtsgeschäfte. Er eifert daher über „die allgemeine Vernachlässigung dieser Gegenstände, „indem sie unter dem Namen Briefnoteln von den „Landrichtern unerfahrnen Schreibern überlassen werden. Es sey nirgends ein allgemeines Protokoll (eigentlich Gerichtsjournal) vorhanden, und die verschiedenen Protocolle größtentheils nicht nach den nöthigen Formen gefaßt. Indeß sollten, wie wir schon „oben bemerkten, diese gerichtlichen Handlungen von „den Landgerichten getrennt seyn. Denn an der erwähnten Vernachlässigung ist meist die Ueberhäufung „mit Geschäften Schuld. Uebrigens ist es noch eine „Frage, ob der Gerichtsvorstand eine solche active „Rolle dabey spielen sollte, als es den Vf. dünkt. „Die Parteyen über ihr Interesse, und die dahin einschlagenden Gesetze zu unterrichten, ist die Sache „der Rechtsbeystände. Wenn der Gerichtsvorstand „schon bey Verfassung einer Urkunde zu activ ist: dann „kann bey einem darüber erregten Streite der Fall

„eintreten, daß Richter und Partey sich in einer Per„son finden." —

Zur Nummer 13.

Rechtsbeyſtände besorgen nur das Interesse ihrer Parteyen, überliefern daher manchmal Einverſtändnisse dem Protokolle, welche ganz oder zum Theile schädlich in die Staatswirthschaft eingreifen. Insbesondere tritt auch, wie schon öfter gesagt worden, der Fall einer Ueberlastung der einen Partey ein, welche sich diese, selbst im Angesichte des Rechtsbeyſtandes, von irgend einer Leidenschaft bemeistert, gefallen lassen, und so dem Verderben zueilen würde.

Daß hier wohlthätig vorbeugend könne und müsse eingewirkt werden, liegt am Tage; und eben daher zeigt sich, neben andern schon angeführten Gründen, die Vereinigung der Justiz mit der Administration erwünscht und zweckmäßig. Nur muß, wie der Herr Rezensent richtig bemerkt, die Activität hierin nicht zu weit getrieben werden.

14.

„Das 2. Cap. hat die Aufschrift, als handle es „von Gutsschätzungen und Gutsanschlägen; wir lesen „aber dafür vom Ursprunge des Geldes, von den „Silberflotten, und am Ende von dem Grundsatze, „daß die Capitalsrente gleich sey der Grundrente. „Diesen Grundsatz verfolgt das 3. Cap. noch weiter, „wo zuerst vom baierischen Zinsfuß 5 vom Hundert, „dann von den nöthigen Banken gesprochen, und „mit der Phrase geendet wird: „Bey dieser Voraus„setzung also dürfen Capitalrente und Grundrente „zur Bestimmung eines Werthcapitals in staatswirth„schaftlicher Rücksicht gleichgestellt werden, da man „jedes Capital nach den ständigen Zinsen oder dem „reinen Ertrage taxirt." Nach vielen unnützen Wor„ten erhält man erst im 4. und 5. Cap. Aufklärung „darüber, was der Vf. damit sagen will. Er be„hauptet nämlich §. 26. „Wesentlich ist vom Grund-

„werthe der Kaufpreis oder Kaufschilling unterschie-
„den. Kaufschilling als Maßstab des Werthes eines
„Grundstückes oder Gutes aufstellen, heißt die Ord-
„nung der Natur verkehren." Nicht der Werth einer
„Sache bestimmt nach seiner Meinung den Maßstab
„des Kaufes, sondern die Freude zum Eigenthum.
„Hören wir darüber seine eigene Phrase S. 28. Nach
„dem Grade dieser natürlichen Freude oder dieses na-
„türlichen Strebens nach Eigenthum, dessen Rechte
„sich selbst in der stürmischen Nacht der französischen
„Revolution erhielt, und als die Grundfeste des
„Staats selbst von dem in England mit der Pillory
„bedrohten, aber entflohenen, und in Paris zum Ge-
„setzgeber berufenen Erzaristokraten Paine laut pro-
„clamirt wurde, richtet sich auch die Summe des
„Kaufpreises." Wird da nicht jeder Leser ausrufen:
„O! — Wenn also die Käufe ohne Rücksicht auf den
„wahren Ertrag und Vortheil geschloßen werden,
„und dieses in der Regel anzunehmen ist: dann
„müssen auch alle Käufer in der Regel von Sinnen
„seyn! Wir dächten vielmehr, daß der alte Grund-
„satz: tanti valet, quanti vendi potest,
„nicht so leicht zu bekämpfen sey: daß von jeher die
„Kaufschillinge aus der Erfahrung des Ertrags, des
„Nutzens sich gebildet haben. Zwar läßt sich nicht
„läugnen, daß Umstände oder besondere Vorliebe
„(pretium affectionis) den Kaufschilling über
„das Gewöhnliche erhöhen können: allein dieß gilt
„nicht als Regel, sondern als Ausnahme. Oft ist
„auch dieses pretium affectionis nur schein-
„bar. Z. B. es kauft Einer einen Acker um höheren
„Preis, weil er ihm näher liegt, seine Gründe ar-
„rondirt u. s. w.: allein eben deßwegen kann er ihn
„auch besser bearbeiten, zu höherm Ertrage bringen.
„Dieser Acker hat also in seinen Händen einen höhern
„Werth. Felder hingegen eines einzigen Inselbewoh-
„ners haben, selbst zu einem ungeheuern Ertrage
„gebracht, selbst wenn das Füllhorn der Ceres darauf
„ausgeschüttet ist, keinen Werth." —

Zur Nummer 14.

Den Werth jeder Sache bestimmt der Preis, welcher zu erhalten ist, und diesen die Nachfrage. Bey vermehrter Konkurrenz der Käufer erhöhet sich der Marktpreis der Waare, und dieser giebt ihr den Werth. Wo die Nachfrage verstummt, gilt das, in sich beste Kaufsobjekt nichts, weil man nichts dafür erhält.

Die Rezension wird demnach keine Replik zu gewärtigen haben. Wer sich aber in diesem Felde mehr und zwar mit fruchtbarem Vergnügen umsehen will, schlage das schon gerühmte classische Werk über den National = Reichthum auf, und lese!

15.

„Dem Vf. sind, besonders bey Bearbeitung des „Steuerprovisoriums, viele abweichende Schätzungen „über das nämliche Gut vorgekommen. Dieß hat in „ihm eine eigene Theorie über den Capitalanschlag „eines Landgutes erzeugt, mit der er uns im 6. Cap. „bekannt macht. Er bestreitet hier den bisher bey „Renten eines Gutes (man sieht, er meint ein herr„schaftliches Gut) angenommenen Maßstab, nach „welchem man den beständigen Gulden der Einnahme „zu 30—25, und den unbeständigen zu 25—20 „zum Capital erhob. Er behauptet, daß die Guts„rente zu 5 pro Cent gelten, also mit 20 multiplicirt „werden müsse; und zwar aus dem Grunde, weil „von einem Capital der gewöhnliche Zinsfuß 5 vom „Hundert, und dieß der 20ste Theil des Capitals ist. „Die Getreidepreise setzt er nach der Durchschnitts„summe von 219 Jahren, und zwar einen Scheffel „Weitzen 9 Gulden, Korn 7, Gerste 6, Hafer 4 Gul„den an. Eben so für die Küche ein Kalb 4 Gulden, „ein Lamm 36 kr., eine Gans 36 kr., eine Ente 20 kr., „ein Huhn 12 kr., ein Ey ½ kr., ein Pfund Fische „12 kr., ein Pfund Schmalz 20 kr., ein Pfund Käse „4 kr. Ein Brauhaus bringt er damit in Anschlag, „daß er die gewisse jährliche Einnahme nach 5 p. C.

„zum Capital erhebt. Bey einem Ziegelstadel weicht „er von seiner Methode ab, und läßt den bleibenden „Einnahme-Rest nach 10 p. C. oder mit 10 multipli-„ciren, weil, wie er sagt, „es sich hier um eine sehr „ungewisse Fabrications-Rente frage.“ In Betreff „der verschiedenen Eigenschaften der Güter bemerkt „er die Verhältnisse; ein Allodialgut mit einer reinen „Rente zu 150 Gulden habe einen Werth von 3000 „Gulden, da hingegen, wenn es mit einer Erbgerech-„tigkeit behaftet ist, es um $\frac{1}{5}$ weniger gelte, also 2400 „Gulden; als lehenbar um $\frac{1}{3}$ geringer, also 2000 Gulden; „als leibrechtbar $\frac{2}{3}$ weniger, folglich 1000 bis 1100 „Gulden. Er glaubt ferner S. 51., daß die Gründe „eines Gutes nur in complexu geschätzt werden „müssen, weil man z. B. Steuern, Anlagen, Gilten „u. s. w. nicht auf einzelne Stücke eines Guts aus-„schlagen könne. Aber warum nicht? Dieser Aus-„schlag geschieht überall, wo man einen provisorischen „oder wirklichen Cataster herstellt. Dieses ist für jede „ökonomische Berechnung nothwendig. Selbst was „die Arbeit jedes Morgens eines Guts kostet, muß „berechnet seyn. Darüber, so wie in Hinsicht auf „das, was er S. 53. über Wälder und Waldtaxa-„tionen vorbringt, können wir den Vf. auf neuere „ökonomische Werke verweisen, wo diese Gegenstände „weit richtiger entwickelt sind. Weil bey einem Land-„gute nicht selten Wittwen- und Pensions-Gehalte „vorkommen: so giebt er uns eine Menge Tabellen „über die bekannten Lebensdauer-Berechnungen. Er „räth ferner, die grundherrlichen Ausstände bey „Gutsanschlägen zu berücksichtigen: denn, sagt er „S. 68., „die Erfahrung ist allgemein, daß die „Grundunterthanen mit Gilt und Stiften gegen alles „ökonomische Verhältniß überlastet sind, folglich sehr „viele derselben ihre Abgaben schlechterdings nicht „reichen können.“ Er führt das Landgericht Pfaffen-„hofen als Beyspiel an. 1812 mußten da alle Aus-„stände liquidirt werden. Die Anzahl der Restanten „war 1092, und darunter meist großbegüterte Bauern „der aufgehobenen Stifter und Klöster. Die Aus-„stände, größtentheils in grundherrlichen Abgaben, „betrugen 96000 Gulden. Bloß 3 Unterthanen aus-

„genommen, mußte allen Uebrigen Nachlaß gestattet „werden. — Der Vf. warnt zugleich S 69. bey „Gutskäufen auf der Hut zu seyn, „daß man vorzüglich „die Giltregister durchgehe, und die Giltreichnisse „mit den in den Rechnungen vorgetragenen grund„herrlichen Ausständen prüfe: denn mancher boshafte „Landgutsbesitzer (die Herren Gutsbesitzer werden „ihm dafür nicht Dank wissen!) steigert in Ver„änderungsfällen die grundherrlichen Reichnisse des „Grundholden auch nur in bloßer Absicht, um beym „vorhabenden Verkaufe seines Landguts ein weit höhe„res Anschlagscapital herauszissern zu können, un„geachtet diese Reichnisse nur auf dem Papier er„scheinen, in der That selbst von dem ohnehin bis „auf das Mark ausgesaugten Grundholden, wenn man „ihm gleich jede Gelegenheit ablauscht, um einen „Kreuzer Ausstand zu erschnappen, so oft man einen „dabey weiß, nie erhalten werden können.' Am Ende „ist noch ein detaillirter Gutsüberschlag angefügt, „worüber wir das schon im Allgemeinen Bemerkte „wiederholen müssen." —

Zur Nummer 15.

Mag ein Guts=Anschlag nach dieser oder jener Weise entworfen werden: immer wird der Käufer nach der seinigen rechnen, auf eigenem Wege gehen, und für seine Konvenienz Sorge tragen. Nach dieser biethet er den Kaufschilling an, oder bleibt gänzlich zurücke. Es wiederholt sich also der Inhalt der vorgehenden Nummer.

16.

„Das 7te Capitel widmet der Vf. Ueberschlägen „einzelner Bauerngüter, und entwirft ein gräßliches „Gemälde von dem Elende, in welches die Land„leute schon bey Uebernahme eines Guts versenkt „werden. Denn, sagt er S. 111., „die Bauern„güter kommen in der Regel von den Aeltern durch „Uebergabsvertrag auf eines ihrer Kinder. Für die

„Schätzung des Guts dient theils ein ungefährer „Kaufpreis, genannt Currentwerth, oder man läßt „die Schätzung durch einen Gerichtsdieners-Knecht „mit den nächsten besten zwey ungeprüften Schätzmännern vornehmen. Man stipulirt nun Heiratsgüter und „Austrags-Summen für die Aeltern u. s. w., welche „Ueberbürdungen der Bräutigam, nur seine Braut „ansehend, und wenig von dem, was man ihm vor„liest, hörend, sich unbedingt gefallen läßt. Bald er„wacht nun so ein junger Gutsbesitzer, und findet „sich am Rande des Abgrundes." Der Vf. wirft „alle Schuld davon auf das Verfahren bey Gutsan„schlägen, indem man sie nicht auf den reinen Ertrag „gründe. Daraus gehe nach seiner Meinung hervor, „daß einem solchen Gutsübernehmer für sein Capital „und Arbeit nicht einmal so viel übrig bleibe, als „der Lohn eines Dienstbothen beträgt. Als Beyspiel „führt er drey Höfe an."

„Hof A.) zu 82½ Morgen Feldgründe, 20 Mor„gen Wiesen, 20 Morg. Holz, zusammen: 122½ Mor„gen. Einnahme: An Getreide und Vieh 1018 fl. „5½ kr. Ausgaben: die Cultur davon 697 fl. 30 kr. „grundherrliche Abgaben 111 fl. — kr. Staatsabgaben „180 fl. 14 kr. Zusammen 916 fl. 44 kr. Rest 101 fl. „21½ kr. — Dabey ist für die Interessen des Capi„tals zu 6200 fl., um die der Hof 1808., gekauft „wurde, — dann für übrige Ausgaben noch nichts „in Anschlag."

„Hof B.) mit 66 Morg. Feldgr., 20 Morg. Wie„sengründe, 20 Morg. Holz, zusammen 106 Morgen. „Einnahme an Getreide und Vieh 850 fl. Aus„gabe: auf Cultur 630 fl., grundherrliche Ausgab. „49 fl. 26 kr., Staatsabgaben 60 fl.; zusammen 739 fl. „26 kr. Rest 110 fl. 34 kr. — Auch hier sind die „Interessen des Capitals zu 2950 fl., um die das „Gut 1799 gekauft worden, so wie andere Ausgaben, „nicht in Ansatz; auch nicht der beträchtliche Austrag, „der an die Aeltern zu bezahlen ist."

„Hof C.) 102 Morg. Feldgr., 37 Morg. Wiesen„gr., 17 Morg. Holz, 7 Morg. öde Gründe. Zusam-

„men 163 Morgen. Einnahme: an Getreide und „Vieh 1114 fl. 15 kr. Ausgaben: auf Cultur 944 fl. „11 kr., grundherrliche Abgaben 182 fl. 44 kr. 2 pf., „Staatsauflagen 64 fl. 8 kr. 1 pf. Zusammen 1191 fl. „3 kr., 3 pf. Dann sind die Interessen von 4000 fl., „um die der Besitzer 1801 den Hof übernahm, auch „der Austrag an die Aeltern, nicht mit angeschlagen"

„Weiter ist zu bemerken, daß bey allen obigen „Ansätzen der grundherrlichen Abgaben die Laudemien, „Consense und andere Taxen nicht mit begriffen sind. „Es läßt sich denken, daß solche Unterthanen in den „Ausstandsregistern immer verzeichnet sind. Darüber „bricht der Vf. S. 148 in gerechten Eifer aus. „Nicht „genug, man ließ diese Ausstände oft nur so lange „aufgeschoben, bis das Gut verändert wurde; dann „zog man dem neuen Meier, (Käufer, oder Ueber„nehmer) durch Laudemien, Taxen, Ausstände„Zahlungen, die Haut sammt den Haaren ab. Wer„den also die Grundabgaben dieser ehemaligen Klöster„und Stifter-Unterthanen (wahrscheinlich aus Scho„nung will der Vf. nicht alle anderen Grundunter„thanen mit begreifen) nicht für beständig moderirt: „so führen diese nicht nur ein elendes Sclavenleben, „sondern sie gehen in wenig Jahren alle zu Grunde, „da man jetzt schon nicht mehr Leute genug zu Execu„tanten der laufenden Abgaben auftreiben kann." — „Der Vf. wollte darüber seinen Erfahrungen allein „nicht trauen. Er besprach sich mit anderen unter„richteten Männern verschiedener Gegenden des Reichs, „und die erlangten Resultate waren die nämlichen, „wozu er auch ein Beyspiel aus dem Landgericht Er„ding aufstellt, das ein ähnliches Deficit von 45 fl. „9 kr. jährlich, ohne andere nöthige Zuschläge aus„wirft. „Daher, ruft er S. 150. aus, daher der so „traurige tägliche Anblick, welchen das Wegtreiben „des Viehes aller Art aus den Ställen (der Unter„thanen) als Executionsmittel gewährt!!!"

Zur Nummer 16.

Von dem Gemälde des Elends, in welches viele Landbebauer schon bey der Uebernahme ihrer Güter versenket worden, fand sich unser Auge bereits oben (Nummer 2.) unangenehm betroffen.

Wir gehen also zur folgenden Nummer über, welche den abgebildeten Gegenstand historisch entwickelt, und in seine Perioden zerlegt, zugleich aber auch über die Mittel diskutirt, das Unheil zu heben.

17.

„Der Vf. giebt sich im 8. Capitel deßwegen selbst „die Frage auf: „wie die Bauern dennoch leben kön„nen?" Die Antwort ist, daß sie alle mit einer lang„samen Auszehrung behaftet sind, und nach acht Pe„rioden politisch, oder natürlich sterben. — 1. Pe„riode. Der Bauer sucht sich durch Schuldenmachen „zu helfen. 2. Periode. Da kein Hypotheken„und Credit-System existirt, erhält er kein Capital. „Er bleibt allen Handwerkern schuldig. Diese borgen „bald auch nicht mehr. Die Baulichkeiten, Schiff „und Geschirr kommen in Verfall. 3. Periode. „Er kann die Dienstboten nicht mehr bezahlen. Sie „gehen ihm davon. Das Gut wird schlechter bebaut. „4. Periode. Um nur einige Gulden zu bekommen, „verkauft er das Stroh. Die Gründe werden nicht „mehr begailt (gedüngt). 5. Periode. Der Bauer „fängt auch an die Kühe zu verkaufen. Noch mehrere „Aecker bleiben brach. 6. Periode. Er versetzt „Aecker und Wiesen, schwendet seinen Wald ab. Die „Aecker werden meist öde. 7. Periode. Er beginnt „auch seine Pferde oder Ochsen, seine Haus- und „Baumanns-Fahrniß zu verkaufen, seine Kleider zu „versetzen u. s. w. Endlich erscheint die 8te Periode, „oder die des allgemeinen Concurses, „wonach S. 157. „gewöhnlich das jus delendi eintritt, und das „Bauerngut um einen Spottpreis übernommen wird, „nachdem drey Viertheile ihre Forderungen zurück-

„lassen müssen!" — In jedem nur etwas fühlenden „Busen wird dieses Gemälde schreckliche und traurige „Eindrücke zurücklassen! — Indeß begreifen wir eben „nicht, wie diesem Uebel damit abgeholfen wäre, wenn „bey jedem Gutskauf oder Uebernahme, nach des „Vfs. Weise, der reine Ertrag ausgemittelt, und jeder „Landrichter auf die Sphäre seiner sogenannt nicht „streitigen Jurisdiction mehr aufmerksam gemacht „wird. Höchstens könnte sich dadurch ergeben, daß „die jungen Landleute vor dem Kaufe oder der Ueber„nahme eines Guts, wie vor einem Ungeheuer, zurück„geschreckt würden, die Güter nach und nach alle ohne „Besitzer, und die Felder öde blieben. Eine Null „wäre nach des Vfs. Meinung beynahe bey jedem „Gute der reine Ertrag: dieselbe Null zeigte sich „dann auch für die Staatsabgaben. Dadurch recht„fertigt er seine vielen Vorwürfe gegen die proviso„rische Steuererhebung. — Unserer Meinung nach „liegt die Quelle des Uebels nicht in obiger Ausmit„telung des reinen Ertrags, sondern in der Art, wie „die Landwirthschaften geführt werden. Wahrlich ein „Hof von 122 ½ Morgen ist nicht theuer um 6200 fl. „sammt Gebäuden und aller Baumannsfahrniß. Der „Morgen steht nicht auf 30 fl. Die Gründe sind auch „nicht schlecht, da ein 8—9facher Körner-Ertrag „vorkömmt: desto schlechter ist aber dabey die Drey„felder-Wirthschaft; — desto schlechter steht es mit „dem so geringen Viehstande von 9 Kühen aus; — „desto schlechter ist es, daß diese auf der Weide herum„laufen müssen, daß davon Schmalz und Butter nur „12 fl. einträgt, und der Hirtenlohn 14 fl. kostet. — „Desto unverhältnißmäßiger und theurer sind auch „dabey 3 Knechte und 2 Mägde u. s. w. Diese schlech„ten Verhältnisse erscheinen nicht minder bey dem 2ten „Hofe. Auch hier ist die Dreyfelder-Wirthschaft; „auch hier laufen die 6 Kühe auf der Weide herum, „wovon der Schmalz- und Butter-Erlös 5 fl., und „der Hirtenlohn 12 fl. ausmacht, — auch hier sind „die 2 männlichen und 2 weiblichen Domestiken viel. „Nicht anders verhält es sich bey dem 3ten Hofe. „Auch dieser schleppt sich mit der Dreyfelder-Wirth„schaft herum; die 10 Kühe mögen sehen, wie sie auf

„öden Plätzen ihr Futter finden. Für Butter und „Schmalz giebt es hier gar keine Einnahmsrubrik, „hingegen kostet der Hirt 16 fl. und 4 männliche und „2 weibliche Dienstboten werden unterhalten. Leider „hat sich wegen diesen so vielen Dienstboten das „Sprichwort gebildet: „was der Pflug gewinnt, „frißt das Gesind." Aber woher kommt es, daß „meist zu viele Dienstboten gehalten werden? — „Daher, weil die Güter nicht arrondirt, alle Felder „auf die sonderbarste Art in der Flur zerstreut sind, „also zur Cultur doppelte Zeit, doppelte Arbeit er„fodern. — Endlich ist auch nicht zu leugnen, daß „die grundherrlichen Abgaben zu unverhältnißmäßig, „zu willkührlich, und neben den Staatsabgaben zu„unverträglich auf den Gütern lasten. — Bey solchen „Vorbildern mußte sich freylich die Ueberzeugung auf„dringen, daß Land und Leute dem Untergange ent„gegen eilen, wenn nicht auf der andern Seite die „Bemühungen der baierischen Regierung bekannt „wären, der Landwirthschaft mit allen Kräften auf„zuhelfen. Dafür zeugen die Cultursgesetze, die auf „Vertilgung der Dreyfelder-Wirthschaft, auf Einfüh„rung des Futterbaues statt der schädlichen Weide „hinarbeiten. Dafür zeugen die nach öffentlichen „Blättern schon öfter ausgesetzten Preise zur Lösung „der Aufgabe, wie am zweckmäßigsten die Arrondi„rung der Güter, als die Seele der Landwirthschaft, „zu bewirken sey. — Dafür zeugten die oben er„wähnten Edikte zur Aufhebung aller Leibeigenschaft, „und der damit verbundenen Foderungen — die „Edikte über Ablößbarkeit aller grundherrlichen Ab„gaben, Zehenden. Wahrscheinlich ist die baierische „Regierung eben mit den Mitteln beschäftigt, wie „alles dieses am leichtesten auszuführen ist. Damit „wäre dann der Landwirthschaft — Land und Leu„ten — für die bisher harten finsteren Tage ein „wahres goldenes Zeitalter verheißen!"

Zur Nummer 17.

An der Spitze der unglücklichen Verhältnisse steht demnach:

1.) Die Leerung des Beutels beym Guts-Antritt durch Zahlungen aller Art.

2.) Der Mangel eines Hypotheken- und Credit-Systems.

3.) Die, vom Herrn Rezensenten treffend bemerkte Art, wie die Landwirthschaften geführt werden.

4.) Die Zerstreuung und Entlegenheit der Aecker.

5.) Die Unverhältnißmäßigkeit und Willkühr grundherrlicher Abgaben und Leistungen.

Zur dringenden Nothwendigkeit ist es also geworden, unter den Heilungsmitteln, welche die Regierung theils schon zur Anwendung gebracht hat, theils vorbereitet,

a) das Tax- und Sportelwesen definitiv zu reguliren, und hiedurch zu reformiren.

b) vorzüglich die Hypotheken-Bücher aufzustellen,

c) durch gute Elementar- Real- und Industrieschulen, und durch den landwirthschaftlichen Verein den Unterricht des Landmanns über Kultur-Gegenstände zu befördern,

d) die Arrondirung der Güter zu erleichtern,

e) Durch ein neues, zugleich für die Staatswirthschaft berechnetes Gesetz die Verhältnisse der bisherigen Grundherren und Grundholden, so lange das Recht der Ablösbarkeit noch nicht allgemein benützt wird, zu regeln, und alle Willkühr aufzuheben.

Zu a) Taxen und Sportel erhalten ein drückendes Gewicht, wenn sie im Mißverhältnisse zu den Verrichtungen stehen, für welche sie zu bezahlen sind, noch mehr aber, wenn sie Massenweise in den nämlichen Zeitpunkt fallen, in einen Zeitpunkt, welcher über die Zukunft des Landbebauers entscheidet, also am wenigsten soll überladen werden.

Dieses ist der Fall beym Guts-Antritt, welcher volle Kraft nöthig hat, die ihm oft ganz entzogen wird. Da hierüber bereits oben (N. 2. vierte Fortsetzung) die Bilder

aufgestellt sind: bedarf es keiner weiteren Motivirung des Antrages. Die Reform selbst aber fodert eine eigene ausführliche Behandlung.

Zu b.) die Hypothekenbücher sind nicht nur für jene Classe der Landbebauer von höchster Wichtigkeit, welche sich in dem vorbeschriebenen Falle befinden, sondern für alle überhaupt, und selbst für die herrschaftlichen Güter. Jede Verbesserung, jede neue Kultur, jede vorbereitende Umänderung des Wirthschafts-Systems, vorzüglich aber die so wünschenswerthe Einlösung des Obereigenthums erfodert Aufwand baren Geldes. Jeder Unfall muß gedeckt, und durch einen neuen Fond die Lücke ausgefüllt werden. Das Vermögen liegt im Schoße des Guts vergraben, und der vorhandene bare Theil desselben ist sehr oft nicht hinreichend, um sich in's Ungewöhnliche zu wagen, oder erlittene Schäden, so schnell als es nöthig ist, auszugleichen. Weiset nun kein Hypothekenbuch die Vermögens-Bilance des Anlehen-Werbers nach: so findet er oft bey dem wohlhabenden Nachbar keine Hülfe, desto weniger außer seiner Umgebung, am wenigsten in der Ferne.

Daher kommt es, daß so viele Verbesserungen, Kulturen, Wirthschafts-Umänderungen unterbleiben, und zwar wenigstens eben so oft, als wegen Starrsinn, oder Unkunde des Besseren. Man blicke nur zum Beyspiel auf die, so sehr zu empfehlende, Stallfütterung. Will sie der Bauer einführen: muß er vor allem das wesentlichste Hinderniß heben, die äußerst schlechten Ställe in gute und luftige umändern, die besonders in Niederbaiern so sehr ermangeln. Um die Waide entbehren zu können, ist für den ersten Sommer hinlängliches Futter anzuschaffen, und Streu, deren Abgang ohnhin gewöhnlich als der Hauptanstand bey der Kultur-Erweiterung erscheint. Um die Weide zu kultiviren, hat er wieder eine neue Ausgabe auf den Anbau, oder auf die Umschaffung in künstliche Wiesen, auf Arbeitslohn. Auslagen, die künftig und zwar desto früher sich mit Gewinn ersetzen, je vollständiger und schneller sie bestritten worden. So lange aber die baren Mittel ermangeln, bleibt die Bereicherung

der einzelnen Güter, die Bereicherung des Landes eine unerreichbare Sache.

Zu c) In Schulen muß der künftige Landmann empfänglich gemacht werden für Anwendung gewisser Vortheile und Werkzeuge, für Verbesserungen, durch Kenntniß und Anschauung derselben, durch Uebung des Nachdenkens, und zweckmäßige Volksschriften; sonst wird er werden und bleiben, was seine Vorgänger waren; der gewohnte Schlendrian wird sich verewigen. Der in Schulen vorbereitete, nun aktive Landwirth bedarf aber auch ferner der Mittheilungen des landwirthschaftlichen Vereins; denn wer nicht fortschreitet, bleibt zurücke.

Daß also die Herstellung der noch mangelnden Schulen eine unverschiebliche Sache ist, leuchtet von selbst ein, und nicht zu schnell können für den landwirthschaftlichen Verein die Wege eröffnet werden, auf denen er zur Berührung mit dem Volke gelangen mag.

Zu d.) Sind die Feldstücke jedes einzelnen Guts zusammengelegt: dann ist sein Besitzer Meister desselben. Unabhängig von der Gemeinde bewirthschaftet er's nach seiner Konvenienz, erspart Zeit und Arbeiter, und sieht sich bald in dem glücklichen Stande, dessen sich besonders die meisten Anwohner des Gebirges zum Vortheile der Produktion und Bevölkerung erfreuen. Die Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereins, Vorschläge zu Wegräumung der Hindernisse dieser wohlthätigen und nöthigen Umwälzung zu geben, werden, ich hoffe es, nicht fruchtlos seyn; jene Hindernisse sind nicht unüberwindlich.

Zu e.) Vorzüglich wehe thun dem Bauer die Laudenien mit ihren Taxen, welche ihm zur Unzeit Summen entziehen, die sein Verlagsgeld bilden sollen. Im Verfolge aber drücket ihn alles, was unbestimmt und willkührlich, wie z. B. die ungemessene Scharwerk ist, alles, was unverhältnißmäßig zum Ertrage und zu den Staatslasten sich bezeigt. Sollen letztere, wie sich's versteht, unverletzbar seyn, soll der Bauer, und durch ihn die Agrikultur bestehen: so muß jene Willkühr

ganz unterdrückt, alles muß bestimmt, und jedes Uebermaß durch Reduktion auf das Billige und Erträgliche aufgehoben werden.

Was die Laudemien insbesondere betrifft, hat die Regierung längstens ihre Frey- und Neustifts- dann Leibgerechtigkeiten in Erbrecht verwandelt, und den Betrag der Laudemien in zwanzigjährige Fristen eingetheilt, gegen deren fortlaufenden Bezug alle künftige Laudemial-Behandlungen mit ihren Sporteln aufgehoben sind. Eine Wohlthat von großer Wichtigkeit, welche zwar vorerst nur den sogenannten Urbars- oder Staats- Grund- Unterthanen zu statten kam, nachhin aber auch von besser gesinnten Besitzern herrschaftlicher Güter ihren Grundholden bewilliget worden.

Nach diesem großen Schritte bedarf es nur mehr eines zweyten, die Wohlthat bis zur Ablösung allgemein zu machen, und letztere reel zu unterstützen, was durch ein Creditsystem und andere Mittel, die in den Händen der Gesetzgebung liegen, wohl möglich wird.

18.

„Im 9. Cap. erscheint wieder die alte Klage gegen „das Steuerprovisorium. Der Ausdruck Pro„visorium möchte schon die Regierung rechtfertigen, „besonders da sie gerechten Beschwerden stets abhilft. „Die definitive Steuer wird erst durch das Cataster „bestimmt. Daher ist nur zu wünschen, daß dieses „rühmliche Werk bald für alle Kreise — 2 sollen be„reits fertig seyn — die Vollendung erreiche.“

Zur Nummer 18.

Mit vollem Rechte nennet der Herr Recensent das neue Steuer-Cataster ein rühmliches Werk. Ich setze hinzu: es ist eben so erfreulich, — wegen der großen Vortheile, welche schon aus den Vorarbeiten geschöpft werden, — aus den geodätischen Aufnahmen des Landes, seiner Fluren, Wälder, öden Plätze, Filzen und Mohre, — aller einzelnen Aecker,

Wiesen und Gärten, aller Ansiedlungen in Dörfern, Weilern und sogenannten Einöden.

Die Resultate dieser Vermessungen sind anschaulich hingestellt in Karten, als eben so vielen Gemälden, woraus die genaueste Kenntniß des Landes im Ganzen, und in seinen kleinsten Theilen hervorgeht, — die Kenntniß des Bodens, und seiner Kultur. — Gegenstände, von deren lebendiger Anschauung die wichtigsten Maßregeln der Staatswirthschaft abhangen.

Jeder Landgerichts-Bezirk erscheint auf einer eigenen Karte, welche in Quadrate eingetheilt ist. Und jedes dieser Quadrate füllet ein ganzes Beyblatt aus, in der Größe gleich der Karte des Landgerichts.

So liegt also in diesen Beyblättern das genaueste Detail jeder Fläche, ihr getreues Bild vor dem forschenden Auge. — Ortschaften, und ihre Behausungen, ihre Fluren, Aecker und Wiesen, — Hügel und Thäler, Wälder und Sümpfe entwickeln sich im weiten Terrain; — jeder Bach und jeder Wasserfaden, jeder Weg, Brücke, oder Steg — jedes Denkmal der Vorzeit findet sich in reiner und deutlicher Bezeichnung.

Jahrhunderte hindurch mußte sich der Gelehrte, der Staatswirth, der Geschäftsmann, — der Patriot mit mangelhaften Karten behelfen — mit Karten, welche ihm außer der Lage der größeren Ortschaften, der Flüsse und Seen lediglich nichts anzeigten. Jahrhunderte lang fühlte man den Mangel dessen, sehnte sich nach dem, was jetzt vorhanden ist.—

Man freue sich also, und blicke, wenn man noch zweifeln könnte, auf die Hypotheken-Bücher, und das so nöthige Creditsystem hin. — Sie können ihren Bau nur auf jenen Fundamenten aufführen.

19.

„Im 10. Cap. vom Vorzuge des Geld-Capitals „vor einem Landgute sagt der Verfasser nicht undeut-

„lich: daß es am besten sey, jedem von der Ueber-
„nahme eines Oekonomieguts abzurathen. Er meint,
„S. 164. die Revolution im Feudalreiche würde sich
„dann von selbst ergeben!!"

Zur Nummer 19.

Wohl hat das Geld-Capital gegenwärtig vor einem Landgute den Vorzug errungen. Bey der großen Nachfrage haben sich die, in wenigen Händen angehäuften Barschaften auf einen ungleich höheren Ertrag geschwungen; sie vermehren sich in den Händen der Spekulanten, jährlich um die Hälfte und mehr noch durch ungeheuere Zinsen und Provisionen. Außerdem gewähren sie den großen Vortheil der Freyheit von der gewöhnlichen Besteuerung, welche auf dem Ackerbau, Gewerben und Behausungen lastet.

Vortheile von solchem Belange möchten wohl von selbst, ohne fremden Beyrath viele reitzen, Oekonomiegüter vorüber zu gehen, oder die innegehabten zu verlassen, ihr Geld denselben zu entziehen, und auf kürzerem Wege die Hand im Schooße reich zu werden. Dahingegen andere durch beschränkte Verhältnisse sich bestimmt sehen, die Plätze der ersteren einzunehmen.

Wenn aber auch ein großer Theil des Landvolkes von seinen Sitzen aufstehen könnte, und wirklich aufstünde: wie bald würde das Numerair, bey nun sehr verminderter inländischer Produktion, verschossen, und in's Ausland gewandert seyn, diese verunglückten Capitalisten aber sich genöthiget sehen, zu ihren Herden zurückzukehren!

Auf diesem Wege also erwartet man den Meßias im Feudal-Reiche umsonst. Es müssen andere Bahnen für die glückliche Reform gebrochen werden; und sie brechen sich zum Theile selbst durch das Verderben überladener Grundholden, und die Verluste ihrer hiedurch bestraften Bedrücker.

20.

„Cap. 11. sucht er zu beweisen, daß ein Grund-„herr höchstens auf den 5ten Theil des reinen Ertrags, „also von 200 fl. reinen Ertrags auf 40 fl. Anspruch „machen könne."

„Wir halten eine so allgemeine Regel nicht für „anwendbar selbst für gefährlich. Eben so schwankend „dünken uns seine Anschläge eines einzelnen Morgen „Ackers im 12. Cap. Er bringt nämlich vom besten „Weitzenboden im 6jährigen Turnus keinen höheren „jährlichen reinen Gewinn (nur die Kulturkosten ab-„gezogen) heraus. als 6 fl. beym Kornboden 4 fl. 2 kr. „beym geringen Sandboden gar ein jährliches De-„ficit. Also, glaubt er, müßten alle diese Güter (bey-„nahe die Hälfte des Reichs) den Schafen überlassen „werden. Wirklich gäbe es dann ein schönes Schaf-„reich!! — Auch die Getreide-, Oel- und Säge-„Mühlen werden nicht vergessen, sondern im 13. Cap. „der schönen Verbindung wegen in Anschlag gebracht."

Zur Nummer 20.

Wer könnte mit Sicherheit aus einzelnen Wahrnehmungen eine allgemeine Regel bilden, die haltbar wäre? die Landwirthschaft, und ihr Ertrag ist unendlich verschieden, und durchgehends von der Lokalität, dem gegebenen Boden, und dem Himmelsstriche, von den Talenten und der Industrie des individuellen Landbebauers, und mehr andern eigenthümlichen Verhältnissen abhängig. Wer mag hierüber im Allgemeinen absprechen?

21.

„Im II. Theile schreibt der Vf. in 9 Capiteln, „wie ein wahrer Strykius de cautelis, für alle „verschiedenen Contracte, Heiraths-, Gutübernahms-, „Austräge-Urkunden die nöthigen Maßregeln vor, „wobey eben nichts neues vorkömmt. Das 10. Ca-„pitel handelt von Vertheilung und Verlosung der

„Gemeindegründe, wovon wir die Formen bereits aus „dem baierischen Kulturkatechismus kennen. Cap. 11. „und 12. kommen Verlassenschafts-Inventarisatio- „nen und dergleichen Auseinandersetzungen auf ge- „wöhnliche Art zur Sprache. Eben so im 13. und „14. Cap. das Vormundschafts- und Depositen-Wesen. „Wir vermissen für diese Gelder öffentliche Anstalten, „und überhaupt für diese zwey wichtigen Zweige die „hierüber in anderen Staaten herrschende Ordnung. — „Sogar die Lehre von Testamenten mischt der Vf. im „15. Cap. mit ein. Wir wünschen, daß die neuere „Gesetzgebung diesen so vielen und verwickelten For- „men einmal ein Ende mache. — Cap. 16. räth der „Vf. große Vorsicht bey Ertheilung der Vermögens- „Zeugnisse an, und Cap. 17. geht er auf die Noth- „wendigkeit der Einführung einer allgemeinen Hypo- „theken-Ordnung über. Baiern, wie wir sehen, „hat nur in den ehemalig preussischen Provinzen eine „Hypotheken-Ordnung. — Der Vf. hat darin Recht, „daß ohne sie kein Creditsystem möglich, und sie für „einen Staat erstes Bedürfniß ist. Nicht gänzlichen „Beyfall aber können wir der von ihm gepriesenen „preussischen Hypothekenordnung geben, sondern glau- „ben, daß sie, mit der französischen amalgamirt, „erst das zweckmäßige Resultat liefern würde. Im „16. Cap. sagt uns der Vf. über Administration eines „Gutes das Gewöhnliche, daß Oekonomien, auf Regie „geführt, nichts taugen, und die Einnahmen von „Verwaltern oder Dienstboten verschlungen werden. „Natürlich, wenn man die Wirthschaft weder selbst „führt, noch versteht! Eine theilweise Verpachtung „der Gründe an die Kleingütler wird in solchen Fällen „als das Beste empfohlen. Bey einem Brauhaus oder „Ziegelstadel aber verwirft der Vf. jede Verpachtung. „Cap. 19. spricht er noch von der Deterioration und „Meloration eines Landguts, so wie es aus der „Natur der Sache fließt."

Zur Nummer 21.

Mit voller Ueberzeugung trete ich der Meinung des Herrn Rezensenten bey, daß aus der Amalgamation der

preußischen mit der französischen Hypotheken-Ordnung für Baiern ein vollkommenes Werk hervorgehen würde. Einer, aus geeigneten Geschäftsmännern zusammengesetzten Kommission müßte es nicht schwer seyn, diesen wichtigen Gegenstand mit voller Umsicht in kurzer Zeit zu bearbeiten, und ihre Bemühungen mit einem fruchtbaren Erfolge gekrönt, Land und Volk beglückt zu sehen.

22.

„Der III. Theil umfaßt das Communal-„wesen. Die Organisation davon gründet sich auf „das Edikt vom 12. Sept. 1808. Der Verfasser eifert „gegen zu viel veranlaßte Tabellen und Schreibereyen, „und äußert zugleich den Wunsch, daß die unmittel-„bare Verwaltung wohlthätiger Anstalten z. B. für „Kranke, den Bürgern des Orts selbst überlassen, oder „zurückgegeben werden möchten. — Im IV. Theil „wiederholt das erste Capitel das, was schon oben „über Staatswirthschaft und Finanzen „verkündigt wurde. Im 2. Capitel werden die Quartal-„acten und Rechnungen aufgezählt, die alle Viertel-„jahre von den Landgerichten zu den Finanz-Direk-„tionen einzusenden kommen; es sind 22. Das Rech-„nungswesen befindet sich sonach in einem sehr com-„plicirten Zustande. Im 3. Cap. eröffnet der Vf. „seine Grundsätze über den Maßstab der Abgaben-„Umlegung bey Zerschlagung der Bauerngüter, wo-„bey er in die schon oben gerügten Irrungen geräth. „Der nämliche Fall ist beym 4. Cap. von den nöthi-„gen Cautelen bey Güterzertrümmerungen. Weit nütz-„licher möchte, wie wir oben schon bemerkten, ein „umfassendes Gesetz über die Güter-Ar-„rondirungen seyn. Auch die folgenden Capitel, „über die Prüfung der Moderations-Gesuche von „Seiten der Unterthanen, über grundherrliche und „Staatsabgaben, — über Instruirung der Gesuche „um beständige Moderation des Hoffußes und der „Abgaben, — über Beschreibungen und Abschätzungen „der Feldfrüchte, — Schäden, — über Liquidation

„der

„der landesherrlichen und grundherrlichen älteren und „neueren Ausstände, und der Nachlaßbegutachtung, „verlieren nach unserem Dafürhalten ihre Anwen„dung, wenn die Ablösungen der Feudalrechte ein„treten, oder darüber in den Hypotheken-Büchern „feste Bestimmungen geschehen, wo sich dann von „selbst auch ein einfacheres Abgaben-System entwi„ckelt. Im 9. Cap wird erwähnt, daß die Erbauung „neuer Wohngebäude durch 5 Steuerfreyjahre begün„stiget ist. Capitel 10. erklärt, wie die neuen Steuer„Cataster bey Abschätzungen der Bauerngüter und „Grundstücke zu gebrauchen sind, und Cap. 11. daß „der Getreide-Verkauf in großen Quantitäten auf „den königlichen Kästen (Getreide-Magazins-Ge„bäuden) Nachtheil bringe, welches wohl nicht leicht „jemand in Zweifel ziehen wird. Im 12. Cap. geht „er das Verfahren bey Getreide-Zehend-Verpach„tungen, und im 13. die Theorie über den Klein„zehend durch. Es ist zu wünschen, daß über das „Zehendwesen die neuere Gesetzgebung bestimmter „abspreche.' —

„Der V. Theil beschäftigt sich mit den Militair„gegenständen, und zwar zuerst mit dem Con„scriptionsgesetze. Es gleicht wie alle diese Töchter „ihrer Mutter. Das Conscriptionsalter erstreckt sich „vom 19ten bis zum zurückgelegten 23sten, die Dienst„zeit auf 6 Jahre. Sicher ist unserer Meinung nach, „die Conscription weit zweckmäßiger als das ältere „Soldatenwerben, Ausheben und Condemniren. „Allein wir können einen Wunsch nicht unterdrücken, „die Dienstzeit nur auf drey Jahre bestimmt zu sehen. „Sechs Jahre machen eine zu große Lücke für einen „Jüngling, der durch Profession, Studien u.s.w. sein „Fortkommen suchen will. —

„Der VI. Theil bringt uns das ganze Kriegs- „und Marsch-Wesen in Erinnerung, wovon „beynahe jeder selbst zu praktisch unterrichtet ist, als „daß wir noch vieles darüber zu erwähnen brauchen, „besonders da in einer Menge Schriften Alles darüber „erschöpft ist, leider aber beynahe überall die alten „Uebel bleiben." —

„Im VII. Theile kommen die Kirchen und „geistlichen Gegenstände vor, als die Possesgebung eines Pfarrers, die Untersuchung der Baufälle, Prüfung der Pfarrfaßionen, wobey sich meist „Oekonomien befinden also Schätzungen u. s. w. herzustellen sind. Die Stolordnung für die Pfarrer „datirt sich noch vom J. 1616. her.“ —

„Der VIII. Theil zeigt das Verfahren bey Amtsextraditionen und Amts-Untersuchungen, wo alle landgerichtlichen Fächer durchgegangen, also die Obliegenheiten mit den Handlungen „zu liquidiren sind. Eine solche Amtsextradition, „Amtsuntersuchung und Revision der Gerichts-Oekonomie- und Amts-Rechnungen ist auch im IX. „Theile zergliedert, in Ansehung eines Landguts, mit „einem Herrschafts- oder Ortsgerichte verbunden. „Ein Herrschaftsgericht steht ganz in der Kategorie „eines Landgerichts; das zweyte ist beschränkter Art; „z. B. werden da keine Concursprocesse, keine Criminal-Untersuchungen u. s. w. vorgenommen.“

Zur Nummer 22.

Die Aufhebung der vormaligen Condemnirungen und des Soldaten-Werbens, — die gesetzliche Erklärung allgemeiner Pflichtigkeit zum Kriegsdienste, — die abgekürzte zweckmäßigere Waffenübung, — und die Militairschule sind preiswürdige Einrichtungen und Anstalten. Das Ehrgefühl der baierischen Armee ist bis zum ächt martialischen Geist erhöht, und jener Heldensinn neu aufgeregt, welcher in Gefahren und Schlachten, in jedem Kriegs-Ungemache Wunder der Tapferkeit, Mäßigung und Entbehrung wirkt.

Uebrigens wäre freylich die Zurücksetzung der Dienstzeit von 6 auf 3 Jahre eine erwünschte, bürgerlichen Zwecken vortheilhafte Sache, wenn sie mit der Absicht, die Bildung des Soldaten zu vollenden, und seine Ausbildung zu benützen, vereinbarlich wäre.

Vielleicht geht diese Vereinbarlichkeit aus der gegenwärtig allgemeinen Waffenübung hervor. Durch sie wird die

ganze Nation immer streitfertig seyn. Es könnte also in der Folge so weit gebracht werden, daß der schon geübte Jüngling nur drey Jahre lang in der Linie dienen, dann aber zum väterlichen Herde zurückkehren dürfte, immer bereit, in Zeiten der Gefahr das Vaterland neuerdings zu vertheidigen.

Aus der Reihe der Kriegs- und Marsch-Gegenstände springt vorzüglich die Quartierslast in die Augen. Eine Menge Schriften, bemerket der Herr Rezensent, haben über jene alles erschöpft. *) Es würde also nur eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten und Vorschläge erfodert, um ein Resultat zu entwickeln, welches die noch herrschenden Uebel beseitigen, oder doch vermindern kann. Dieß wird um so nöthiger, da sie verheerender und schneller zerstörend wirken, als alle das aufgezählte, aus politischen Verhältnissen hevorgehende Unheil.

Noch führe ich über die Kirchen- und geistlichen Gegenstände an, daß insbesondere die Untersuchung der Baufälle in Pfarrhöfen, und die Berechnung der Interkalarfrüchte Arbeiten sind, welche für Pfarrer, ihre Erben, und in Hinsicht der letzteren auch für die Pfarrkirchen mistens große Beschwerlichkeit, Zeitverlust und oft Beschädigungen herbeyführen. Die Stollordnung aber möchte mancher Gemeinde sehr lästig fallen.

Die Untersuchung der Baufälle wird oft sehr willkührlich behandelt. Man schmeichelt der neuen Sonne; die vorige scheidet, oder ist untergegangen, und wird wenig mehr beachtet, wenn sie auch noch so wohlthätig war. — Da muß dann beynahe alles neu werden. Jeder Gegenstand wird scharf untersucht. Es findet sich etwa ein kleines Gebrechen, das mittelst einer Ausbesserung leicht zu heben wäre. Dieses geht nicht an; der Fensterstock, die Thüre, der Fußboden muß neu angefertiget werden, gänzlich sind sie verworfen.

*) Mehrere derselben führt der beliebte allgemeine Kammeral-Korrespondent auf.

So entziffert sich dann eine fürchterliche Summe nach der Meinung der Baufallschätzer, welche zum Theil nach ihrem Interesse sprechen.

Könnte nicht diese Sache mit der Sorge für Unterhaltung der Staatsgebäude analogisch behandelt werden? Sollten nicht die Kirchen gegen bestimmte jährliche Beyträge der Pfarrer ihre Wohnungen unterhalten? — Unter gewissen Modifikationen besorge ich nicht, daß entweder die Kirche, oder Pfarrer übervortheilt würde.

Großen Weiterungen unterliegt gewöhnlich die Berechnung der Interkalarfrüchte, welche vom Abstande oder Tode des Pfarrers bis zur Ernennung seines Nachfolgers der Kirche zufallen. Da geht es an ein Berechnen, Demonstriren und Remonstriren, daß Aktenstöcke anwachsen, worüber der Pfarrer zum Kalkulator und Schreiber geworden, und Monathe zu Verlust gegangen. Um nicht zu verlieren spannt jener seine ganze Kraft an, und am Ende ist das Resultat — eine Nulle, oder wohl gar ein Deficit.

So leicht, wie der Herr Landrichter Reingruber glaubt, mit bloßem Geldanschlage der Fuhren und der Arbeit für den Anbau des Witthums ist die Sache keineswegs abgethan. — Welcher Pfarrer würde sich nicht glücklich schätzen, wenn er alle seine Fuhren verlöhnen, seine Arbeiter nur für die Tage des Bedarfes bezahlen dürfte? das ist aber der Fall nicht. Wie jeder Bauer muß er Menschen und Pferde durch's ganze Jahr, im Winter wie im Sommer, an Feyer= wie an Werktagen, in der Zeit der Muße und wiedrigen Wetters wie in jener der Arbeit, löhnen und unterhalten, die Kosten für Schiff und Geschirr bestreiten, Melkvieh aufstellen, kurz eine förmliche Oekonomie führen, und ihre Gefahren bestehen. Es müssen demnach die sämtlichen Ausgaben, alle Lasten, in effektiver Gestalt dem gesammten Jahres=Ertrag der Pfarrey gegenüber gestellt, der reine Gewinn ausgemittelt, und dieser in monathliche Raten zerschlagen werden, um die Quote zu finden, welche der Kirche zufällt.

Da nun in jeder rektifizirten Pfarrfaßion das gesuchte Resultat bereits vorliegt: ist nicht abzusehen, was die gleich=

zeitige Feststellung der interkalarfrüchte jeder einzelnen Pfarrey hindern, oder widerrathen könnte. Auf diese Art würden alle jene Weiterungen und Diskusionen für immer beseitigt, und jedem Theile wäre das Seinige für alle Fälle zum voraus zuerkannt — alle Ungewißheit aufgehoben, aller Streit beseitiget.

23.

„Zum Schluße lesen wir ein Weites und Breites „über das Schicksal und das Interesse der Staaten — „über Vaterland, Vaterlandsliebe, wahre bürgerliche „Freyheit, über Weltherrschaft, über das glückliche „Loos einer Monarchie, über Constitution, über Na„tionalrepräsentation, über Preßfreyheit. Am Ende „ist noch ein Verzeichniß beygefügt über sämmtliche „Monaths, Quartals, Semestral, Annual, Anzeigen „und tabellarische Berichte, die — unter 31 Rubri„ken — von einem Landgerichte den höheren Behör„den einzusenden sind. Wie schon öfter bemerkt, „muß dieses alles ein schreckliches Tabelliren, Schrei„ben ohne Ende geben."

„Diese zwey Bände haben dem Verfasser sicher „vielen Schweiß gekostet, und man muß darauf er„wiedern, Placet Conatus. — Auf keinen Fall „aber können wir wünschen, daß den jungen Baiern „auf der Universität Landshut über ein solches Chaos — „praktische Collegien gelesen werden."

Zur Nummer 23.

Die Rezension verläßt uns nun mit ihrem Gegenstande; und auch meine Phantasie verläßt den, zur Niederlegung bestimmten, gothisch-modernen Tempel. Entzündet von den Bildern, welche sie dort zu schauen bekam, waget sie einen kühnen Flug — in's Reich der Zukunft hinaus, durch deren Schleyer die Seherinn ihr Baiern wieder erblicket, — im Stande der Vollendung.

In einen großen Garten ist es umgewandelt. — Lachende Fluren, reiche Saatfelder wechseln mit üppigen Wiesen und verhältnißmäßigen Hainen ab. In ihrer Mitte lagern sich unter den Schatten ausgebreiteter Obstgärten wohlgebaute Landhäuser, die Wohnungen fröhlicher, wohlhabender Familien. Ströhme und Flüsse tragen die Natur- und Kunstprodukte des Landes auf ihren Rücken in die Ferne hin, und sie und die Bäche, in geregelte Betten zurückgewiesen, rollen friedlich hinab zwischen Ufern, deren sich eine üppige Vegetation bemächtiget hat. Keine Sümpfe, keine Moräste mehr; — keine Steppen, keine Heiden sind zu sehen. Ueberall ist Leben verbreitet, überall herrscht rege Thätigkeit, in Städten, Dörfern, und einsamen Höfen, auf Landstraßen und Kommunikations-Wegen. Ein milderer Himmel lacht auf die blühenden Thäler herab, und auf die sonnigen Hügel.

Woher diese glückliche Veränderung? fragen wir staunend. Wie kam, was Jahrhunderte nicht vermochten, in Jahrzehnten zu Stande?

Wir folgten, antwortet uns Baierns Genius, der Natur, und kamen ihr zu Hülfe. Entfesselt schritt der Kulturgeist voran, Wissenschaft und Kunst waren seine Führerinnen. Die National-Erziehung ordnete den Willen, und weiser Haushalt vermehrte die Kraft. Ueberall wurden Hindernisse des Guten hinweggeräumt — das Weitere ergab sich von selbst.

Vorerst war man bemüht, dem Landmann die Lasten, welche vorzüglich im Beginnen seiner Wirthschaft, schwer auf ihn gedrückt hatten, abzunehmen, oder doch möglichst zu erleichtern, und schicklich zu vertheilen. Das gesammte Feudalwesen, länger schon ablösbar erklärt, einsweil durch ernste Gesetze beschränkt, verschwand endlich ganz vor dem freyen Eigenthume; der erkämpfte Friede und ein festes Credit-System hatten die Mittel zur Ablösung geliefert. Die Gebundenheit der Güter war aufgehoben, zur Arrondirung derselben der Weg gebahnt, die Gemeinheiten ver-

theilt. Der Landmann sah sich frey, und aufgemuntert, Verbesserungen vorzunehmen, seine Kultur zu erhöhen und zu erweitern, überflüßige Grundstücke an neue Familien abzugeben. Die Einsichten, welche ihn leiteten, hatte er aus guten Schulen geholt, aus eigener und fremder Erfahrung, aus den Mittheilungen des landwirthschaftlichen Vereins. Dieser hatte die Wege gefunden, unmittelbar auf das Volk zu wirken, und jene, die Schulen, wurden ohne Ausnahme dotirt. Daher fanden sich allenthalben Lehrer, mit Kenntnissen und gutem Willen ausgerüstet, um die Lücken auszufüllen, welche vormals im Landschulwesen erschienen.

Mit so wohlthätigen Verfügungen hatte die Regierung die große Maßregel verbunden, die Staatsforste zu purifiziren, für Forstpolizeywidrige Servituten verhältnißmäßige Waldstrecken als Entschädigung in's Privateigenthum abzugeben, von den Landstrassen die Forste zu entfernen, und ihre Ufer mit Kolonieen zu beleben.

So wurden die Waldungen in's ächte Verhältniß gegen das kultivirte Land gesetzt, und desto wirthschaftlicher behandelt.

Nicht weniger groß war die Unternehmung zur Bemeierung verödeter, oder Abtheilung allzugroßer Höfe, — zur Trockenlegung der Mohre. Eine bestimmte ansehnliche Summe, jährlich aus dem Staatsschatze gehoben, bildete den Fond hiezu. So erstanden neue Hofgebäude, und überflüßiges Terrain ward von seinem Besitzer durch Kauf an den Staat gebracht, wodurch jener die erfoderlichen Geldmittel erhielt, sein übriges Hofgut desto mehr zu verbessern. Haupt- und Neben-Kanäle wurden durch die Mohre gezogen, diese trocken gelegt, die Oberfläche abgebrannt, und so dem neuen Grunde die Kultur-Empfänglichkeit gegeben. Diese neu erschaffenen Ländereyen, und jene öden Gründe, jene angekauften Guts-Ausbrüche, mit den aufgeführten Wirthschaftsgebäuden erhielten brave Vaterlands-Vertheidiger unentgeltlich zum Eigenthum, mit ewiger Zehentfreyheit und mit der nöthigen

Barschafft zum Ankauf der lebendigen und todten Fahrniß.— So ward die Bevölkerung erhöht, ein neues Land im Reiche ohne Schwertstreich erobert, und nach den Jahren der Steuerfreyheit das in den Schooß der Erde gelegte Kapital zinstragend gemacht, — das ganze Land aber, wie wir sehen, in einen großen Garten, in ein Eden verwandelt.

Doch genug hievon! — Möge, wer da will, hier nur einen schönen Traum wahrnehmen: dieser verschwindet, wenn er unbefangen betrachtet, und erkennt, wie vieles bisher schon geschehen ist, und daß es sich nur mehr darum frage, dasjenige fortzuführen, und zu vollenden, was bereits so schön begonnen hat. Jeder Sachkundige muß gestehen, daß es dem baierischen Staate nicht an Kraft gebreche, sich auf den Punkt jener Vollendung zu erheben. Gebe nur der Himmel, daß endlich die Stürme der Zeit sich legen, und das Schiff des Staates vom wogenden Meere ruhig in den Hafen einlaufe.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Obernberg, Joseph <<von>>,

Ueber die baierische Landgerichts-Praxis

Augsburg 1815

Bavar. 1979
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377008-6